

Protokoll (noch nicht genehmigte Fassung)

**zur 5. Generalratssitzung vom Montag, 9. Mai 2022,
19:30 bis 22:50 Uhr im Begegnungszentrum, Düdingersaal 1. Stock**

Anwesende Generalräte / Generalrätinnen:	Fraktion: Die Mitte Düdingen Bächler Patrick, Bächler Thomas, Baeriswyl Laurent, Brülhart Urs, Burri-Ellena Antonietta, Fasel Kuno, Hayoz Ivo, Jendly Michael, Jungo Markus, Merkle Anton, Meyer Thomas, Spicher Erwin, Werro Kuno
	Fraktion: gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) Baeriswyl Ivo, Boschung Kai, Fasel Benedikt, Fasel Jano, Jenny Edgar, Krummen Hansueli, Portmann Wolfgang, Schneuwly André, Schneuwly Nathalie
	Fraktion: SP Aebischer Eliane, Aeschlimann Susanne, Daellenbach Katharina, Haas Markus, Haymoz Anton, Jungo Thierry, Schneuwly Patrick, Weder Sandy
	Fraktion: FDP. Die Liberalen Bossart David, Schaller Patrik, Schwaller Jeannine, Stadler Herbert, Zurkinden-Riedo Iris
Total: 48	Fraktion: SVP Blaser Andreas, Brügger Adrian, Jungo Pascal, Klaus Manuela, Rätzo Renata, Siegenthaler Stefan, Zbinden Marco, Zurkinden Michael
	Fraktion: Junge Liste Düdingen Fasel Carole, Krattinger Sven, Lehmann Lara, Leuenberger Sabrina, Müller Larissa
Gemeinderäte / Gemeinderätinnen	Dietrich-Wenger Marianne Die Mitte, Hauswirth Urs SP, Johner-Tschannen Anita gemeinsam weiter, Mäder Niklaus SVP, Noth-Lenherr Sara Die Mitte, Porchet Dylan JLD, Schneider Franz FDP. Die Liberalen
Gemeindeschreiberin	Waeber Eliane
Abteilungsleiter/in	Waeber Eliane Huber Erich
Sitzungsleitung	Fasel Carole, Generalratspräsidentin
Stimmzähler	Aebischer Eliane Baeriswyl Ivo Müller Larissa
Vizepräsident/-in:	Merkle Anton
Protokollführung:	Beyeler Nicole, Sekretärin des Generalrates
Presse:	Neuhaus Sarah (Freiburger Nachrichten) Zurkinden Corina (Radio Freiburg) Zoellig Marc-Roland (La Liberté)
Entschuldigt:	Aebischer Manuel, Die Mitte Hendry Lukas, gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne)
Stimmberechtigte Bürger am 09.05.2022	6721



Mitteilungen

Carole Fasel (JDL): Sie begrüsst alle ganz herzlich zur heutigen Generalratssitzung im familiären Rahmen hier im Begegnungszentrum. Es freut sie sehr, dass sie es gerade noch geschafft hat, auch hier eine Sitzung leiten zu dürfen.

Da heute Einiges auf dem Programm steht, wollen wir keine Zeit verlieren und die Sitzung eröffnen.

Auf euren Plätzen findet ihr euer persönliches Couvert mit den Abstimmungskarten und den Wahlzetteln. Sie wird bei den einzelnen Traktanden das entsprechende Vorgehen erklären.

Die allgemeinen Hinweise sind dieselben wie bei den vorherigen Sitzungen. Sie verzichtet, diese alle herunterzulesen. Die Zusammenfassung ist auf der Leinwand ersichtlich. Was im Gegensatz zur Sitzung im Podium geändert hat, ist der Gang zum Mikrofon. Ihr müsst nicht mehr aufstehen, um zum Mikrofon zu gelangen. Ihr müsst lediglich organisieren, dass das Mikrofon von eurem Tisch den Weg zu euch findet, bevor ihr etwas mitteilen möchtet.

Sie eröffnet somit offiziell die Sitzung.

Organisatorisches

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinden vom 25. September 1980 abgewickelt wird. Die Einladung für die Versammlung ist allen Generalräten fristgerecht zugestellt worden und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Somit ist die Versammlung gesetzeskonform einberufen worden.

Sie gibt folgende weitere Informationen zur Organisation der Generalratssitzung bekannt:

- Die Sitzung des Generalrates ist öffentlich (Art. 9 GG);
- Zuschauer haben auf den dafür vorgesehenen Stühlen hinten im Saal Platz zu nehmen;
- die Ausstandspflicht (Art. 21 + 65 GG) fällt in die Eigenverantwortung der anwesenden Generalrätinnen und Generalräte;
- Für Wortbegehren ist jeweils das Mikrofon zu benützen. Bitte langsam und deutlich sprechen. Bitte melden, wenn der oder die Sprechende nicht verstanden wird. Damit wir die Übersicht behalten, bitte Wortbegehren mit Handerheben anzeigen;
- die Stimmkarten (Grün = JA / Rot = Nein) bitte in Richtung der Stimmzähler aufhalten und lange genug oben bleiben, damit genügend Zeit zum Zählen bleibt;
- die Verhandlungen werden elektronisch aufgenommen (Art. 3 ARzGG). Nach Genehmigung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- gemäss Art. 18 GG wird offen abgestimmt, wenn nicht ein Fünftel der anwesenden Generalräte eine geheime Abstimmung verlangt;
- wenn ein anwesender Generalrat ein Abstimmungsverfahren als rechtswidrig betrachtet oder wenn jemand das Gefühl hat, dass bei der Stimmenauszählung ein Fehler gemacht wurde, so ist die Beschwerde sofort bei Feststellung, hier an der Versammlung zu erheben. Spätere Beschwerden müssten zurückgewiesen werden;
- Anträge sind schriftlich abzugeben und müssen an der Versammlung von den Antragstellern nochmals verlesen werden.

Bemerkungen zur Einberufung : ---

Traktanden

- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 33 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 34 Generalratssitzungen 2021-2026
Genehmigung Protokoll vom 14.03.2022**
- 9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte
- 35 Jahresrechnung 2021
Jahresrechnung 2021; Genehmigung**
- 0.29.9.020 Strategie Liegenschaften
- 36 Immobilienstrategie 2030
Studienauftrag Schulraumentwicklung; Genehmigung Nachtragskredit**
- 9.63.0.040 Verwaltung
- 37 Zukunft Thaddäusheim und Park
Neugestaltung Thaddäuspark; Kreditgenehmigung**
- 6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne
- 38 Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC
Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit Phase 2
(Überarbeitung Konzept)**
- 5.93.0.010 Beiträge an gemeinnützige Institutionen, Hilfsaktionen
- 39 Hilfsaktionen Ausland
Nachtragskredit und Vorschlag Verteilung zur Motion "Nothilfe Ukraine"**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 40 Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026
Parlamentarische Vorstösse**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 41 Generalrat
Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2022/2023**
- 0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
- 42 Generalrat
Verschiedenes**

Zeichenerklärung	GR	= Gemeinderat	GmV	= Gemeindeversammlung
	GA	= Gemeindeammann	Fiko	= Finanzkommission
	VA	= Vize-Gemeindepräsidentin	GG	= Gemeindegesetz
	GnR	= Generalrat	BZ	= Begegnungszentrum

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

33 Generalratssitzungen 2021-2026
Begrüssung und Sitzungseröffnung**1.1. Präsenzliste****Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):** Entschuldigt haben sich vom Generalrat:

- Aebischer Manuel
- Hendry Lukas

Sabrina Leuenberger hat Verspätung angekündigt.

Somit sind total 47 Generalrätinnen und Generalräte anwesend. Vermerk: später 48
(Dies ergibt ein absolutes Mehr von momentan 24 Stimmen.)**1.2. Traktandenliste****Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):** Die Traktandenliste wird durchgegangen.Die Traktanden sind so wie ihr sie in der Botschaft erhalten habt. Diese werden an der Leinwand aufgelistet.
Gibt es zur Abwicklung oder zur Traktandenliste Fragen oder Bemerkungen?**Bemerkungen zur Traktandenliste** : ---**1.3. Mitteilungen aus dem Büro des GnR****Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD):**

- **Vereidigung Jeannine Schwaller:** Am Montag, 4. April 2022 durfte sie als Vertreterin des Büros, gemeinsam mit David Bossart und Patrick Schaller als Vertreter der FDP-Fraktion und einigen Familienangehörigen von Jeannine Schwaller deren festliche Vereidigung im schönen Keller des Oberamts miterleben und sie im kleinen Rahmen in unseren Generalrat aufnehmen. Sie gratuliert Jeannine Schwaller auch hier in diesem Rahmen noch einmal zu ihrem Amt und heisst sie im Rat willkommen. Jeannine Schwaller hatte bereits am Parlamentsausflug die Gelegenheit, sich in unserem Rat einzuleben und die Leute kennenzulernen.
- **Parlamentsausflug:** Somit wären wir auch schon beim nächsten Punkt, dem vergangenen Parlamentsausflug. Sie möchte es nicht unterlassen, unserem "noch" Vize-Präsidenten Anton Merkle ganz herzlich zu danken. Er hat den allergrössten Teil der Organisation übernommen und uns einen schönen, erlebnis- und austauschreichen Tag ermöglicht, welcher unserem ganzen Rat sehr gutgetan hat. Sie dankt auch allen, welche mitgemacht haben und dabei gewesen sind für den guten Anlass.
- **Beantwortung der gestellten Fragen durch den GR:** Wie ihr alle mitbekommen habt, konnte Nicole Beyeler, Sekretärin des GnR, in letzter Zeit einige ausführliche Antworten des GR auf Fragen, welche an der letzten Sitzung gestellt wurden, und zum Teil für die Fragenden noch nicht ganz zufriedenstellend beantwortet wurden, an die GnR weiterleiten und nachreichen. Das Büro dankt dem GR und dem Sekretariat fürs Zustellen der Antworten und begrüsst es sehr, dass die ausführlichen Antworten direkt an alle vom Rat nachgereicht wurden.

1.4. Mitteilungen aus dem Gemeinderat**GA Urs Hauswirth:** Er informiert gerne, was den GR seit der letzten GnR-Sitzung vom 14. März 2022 beschäftigt hat.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung auf dem Bahnhofplatz haben informelle Treffen mit den Liegenschaftsbesitzern stattgefunden. So auch mit der Landi, welche in direktem Zusammenhang mit dem möglichen Standort von einer SBB-Unterführung speziell betroffen wäre.

Die Präsidentin der Clientis Sparkasse Sense hat alle Trägergemeinden über anstehende Anpassungen ihrer Statuten, infolge von Gemeindefusionen, informiert. Mit der Fusion von Gemeinden sind neue Anteilsverhältnisse entstanden, welche es noch neu zu definieren gilt.

Im Nachgang zur Machbarkeitsstudie LeimackerArena hat eine Besprechung mit der Wirtschaftsförderung stattgefunden. Es kommt zu weiterführenden Informationsaustauschen mit der Regionaleisbahn, der IG Sporthalle und anderen Vereinen.

Diverse General- bzw. Delegiertenversammlungen haben stattgefunden. Diese sind immer vorzubereiten und manchmal sind auch einige Grussworte der Gemeinde auszurichten.

Was uns alles letztes Jahr beschäftigt hat, findet ihr im Tätigkeitsbericht 2021. Diesen zu erstellen, beschäftigt anfangs Jahr alle Ressorts und Abteilungen in der Verwaltung.

Die Ausarbeitung vom Regionalen Richtplan Sense geht dem Ende entgegen. Wir haben Mitte April unsere Bemerkungen dazu abgegeben. Am 7. September 2022 ist eine öffentliche Informationsveranstaltung vorgesehen. Das ist dann auch der Anfang der öffentlichen Vernehmlassung zum regionalen Richtplan. Wenn alles gelingt, sollte der überarbeitete Richtplan im Mai 2023 durch die Delegiertenversammlung angenommen werden.

In der Nacht vom Freitag auf den Samstag 26. März 2022 haben Vandalen bei unseren Schulhäusern gewütet. Ihr seht dazu ein paar Bilder. Die Polizei und Kripo sind vor Ort gewesen und haben alles aufgenommen. Bis jetzt sind keine Kenntnisse von Resultaten bekannt. Hier ein Dank an unsere Mitarbeiter der Liegenschaften. Diese haben am Samstag innert Kürze alle Schäden behoben und die Fenster wieder in Stand gestellt.

Am 26. März 2022 haben wir die PowerCats-Spielerinnen und die mitgereisten Fans nach ihrem Cupfinalspiel in Winterthur bei der Gemeindeverwaltung empfangen, um ihnen zu ihrem Erfolg zu gratulieren. Leider ist dabei der finale Erfolg an diesem Abend ausgeblieben.

Am Samstag 9. April 2022 fand der Parlamentsausflug statt. Herzlichen Dank von unserer Seite für die Einladung, beim Generalratsausflug dabei sein zu können. Es ist ein vielseitiger und sehr interessanter Stadtausflug gewesen.

Kurz zurück zum Sport: Gerade vor Ostern ist Gottéron aus den Playoffspielen ausgeschieden. So haben dafür vermutlich alle eine etwas ruhigere Osterwoche geniessen können.

Aber auch so gibt es allerhand Dossiers, welche weiterlaufen:

- Seine Ratskolleginnen und -kollegen und entsprechend auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch die Ukraine Krise und deren Auswirkungen beschäftigt;
- der alte Mühlebach-Kanal bleibt auch ein Thema;
- die Neuorganisation der Feuerwehr ab 2023 und die Auswirkungen auf unsere, für die Feuerwehr Sense Nord angestellten Mitarbeitenden, ist auch ein grosses Thema.

Am 1. Mai 2022 hat die 22-jährige Svenja Auderset ihre Stelle als Sachbearbeiterin im Kanzleisekretariat zu 100 % angetreten. Sie hat eine erfolgreiche Ausbildung im Reisebüro Hotelplan in Murten und im Anschluss auch noch die Berufsmaturität abgeschlossen. Seit September 2019 hat sie Vollzeit im Reisebüro Hotelplan in Bern-Bümpliz gearbeitet.

Mit der Anstellung ist die Kanzlei nach einem Jahr Unterbesetzung endlich wieder komplettiert. Er wünscht Frau Auderset von hier aus nochmals viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben.

An der letzten Versammlung durfte er mitteilen, dass der Kanton nächstens die Stelle für die Schulsozialarbeit (SSA) ausschreibt. Das ist in der Zwischenzeit passiert. Ab dem 1. August 2022 wird die SSA für die Primarschule endlich zur Tatsache. Frau Caroline Schmutz aus Tafers wird in einem 70 % Mandat die Aufgaben der Schulsozialarbeit übernehmen.

Im Weiteren sind die Anfragen aus der letzten GnR-Sitzung schriftlich beantwortet worden. Diese Antworten werden wir dem heutigen GnR-Protokoll anhängen, damit auch die anwesenden und jeweils mitlesenden generalratsinteressierten Bürgerinnen und Bürger Kenntnis davon nehmen können.

Kurzer Ausblick: Die Broschüre Leitbild 2030, mit den Legislaturzielen, wird dem kommenden Mitteilungsblatt beigelegt. Elektronisch wird die Broschüre noch diese Woche publiziert.

Am kommenden Wochenende vom 14. & 15. Mai 2022 präsentiert der Sensebezirk seine Eigenheiten, seine Volkskultur und seinen Dialekt im Freilichtmuseum Ballenberg. Er lädt die GnR herzlich dazu ein, einen kleinen Ausflug dorthin zu unternehmen.

Die Gemeinde begrüsst am Samstag, 21. Mai 2022 die Neuzuzüger mit einem Dorfrundgang und einem kurzen Infoanlass im Podium.

Die Düdinger-Gespräche, also das Treffen mit den politischen Gruppierungen und dem GR, finden am Montag, 30. Mai 2022 statt.

Nun wünscht er allen eine gute GnR-Sitzung und gibt das Wort zurück an die GnR-Präsidentin Carole Fasel.

34	0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) Generalratssitzungen 2021-2026 Genehmigung Protokoll vom 14.03.2022
-----------	---

Beschreibung

Das noch nicht genehmigte Protokoll der Sitzung des Generalrates vom 14.03.2022 lag in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf und konnte auf der Homepage unter www.duedingen.ch (Rubrik: Politik/Generalrat/Publikationen) eingesehen werden.

Es werden keine Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG des Büros des Generalrates

Das Büro des Generalrates beantragt dem Generalrat, das Protokoll der Generalratssitzung vom 14. März 2022 zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Das Protokoll Nr. 4/2022 der Sitzung des GnR vom 14.03.2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

35	9.30.1.010 Jahresrechnung und -berichte Jahresrechnung 2021 Jahresrechnung 2021; Genehmigung
-----------	---

Ressort GR Dylan Porchet

Jahresrechnung 2021

Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2021 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22. März 2018, erstellt. Gemäss Art. 40 der Verordnung (GFHV, SGF 140.61) mussten die gemeinderechtlichen Körperschaften des Kantons Freiburg das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) spätestens auf den 1. Januar 2022 einführen. Der Gemeinderat von Düdingen entschied, die Umsetzung auf den 1. Januar 2021 durchzuführen und hat das Budget und entsprechend auch die Jahresrechnung 2021 nach den neuen Bestimmungen verfasst.

Die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Düringen schliesst bei einem Aufwand von CHF 39'711'050 und einem Ertrag von CHF 47'769'479 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'058'429 ab. Geplant war ein Gewinn von CHF 130'000. Der höchst erfreuliche Ertragsüberschuss lässt sich insbesondere auf folgende Punkte zurückführen:

- Die Steuereinnahmen 2021 werden höher als budgetiert ausfallen (NP CHF 0.71 Mio. / JP 0.22 Mio.)
- Es konnten zusätzliche Steuern früherer Jahre einkassiert werden (NP CHF 2 Mio. / JP 0.25 Mio.).
- Die Sondersteuern sind deutlich höher ausgefallen als budgetiert (insb. Handänderungssteuern (CHF 1.09 Mio.) sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern (CHF 2.89 Mio.)).
- Die Kompensationsmassnahmen infolge der PK-Reform sind deutlich tiefer ausgefallen als angekündigt (CHF 0.45 Mio.). Es wurden CHF 0.95 Mio. statt den zurückgestellten CHF 1.4 Mio. fällig.
- Die Abweichungen in den Bereichen 1 bis 8 heben sich grösstenteils auf. Die Bildung der Rückstellung für Übergangsrenten (CHF 0.5 Mio.) konnte mehrheitlich kompensiert werden.

Weitere Details können der Generalratsbotschaft vom 9. Mai 2022 entnommen werden.

Mit HRM2 hat sich die Bilanz stark verändert. Die Aktiven belaufen sich neu auf CHF 87'152'405 (2020: CHF 59'972'994) bei einem Eigenkapital von CHF 38'179'285. Der wesentliche Grund für die Erhöhung des Eigenkapitals war die Neubewertung des Anlagevermögens, die beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorgenommen werden musste. So hatte die Neubewertung des Verwaltungsvermögens zum Ziel, in der Bilanz ein realitätsgetreues Bild zu erreichen. Es handelte sich um eine einmalige Bewertung im ersten Jahr des Übergangs zu HRM2. Die Güter wurden zu ihrem ursprünglichen Erstehungs- oder Erstellungswert bilanziert. Der Zeitraum für die Nachforschung betrug 20 Jahre. Insgesamt wurde das Verwaltungsvermögen um CHF 17'037'621 aufgewertet. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden nun entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Beim Finanzvermögen erfolgte die Neubewertung nach dem Verkehrswert. Der Begriff des Finanzvermögens wird eng abgegrenzt. Sobald mit einem Gut eine staatliche und/oder gesellschaftliche Politik verfolgt wird, gilt das betroffene Gut als Verwaltungsvermögen. Ausserdem ist zu erwähnen, dass die Güter des Finanzvermögens im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen nicht abgeschrieben werden. Die Aufwertung des Finanzvermögens betrug CHF 1'049'275.

Investitionsrechnung 2021

Während des Berichtsjahres wurden Bruttoinvestitionen im Umfang von CHF 2'287'832 getätigt. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von CHF 1'906'556. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 381'276 deutlich unter Budget ab (CHF 5.3 Mio.). Hauptursache sind die spätere Realisierung des Projekts "Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium" sowie nicht budgetierte Einnahmen bei der Verkehrs- und Abwasserschliessung AZ Birch infolge von Landverkäufen.

Der Kredit für das Projekt "Renovation/Unterhalt Bühnentechnik Kultur- und Konferenzsaal Podium" wurde am 4. Oktober 2021 vom Generalrat genehmigt. Entsprechend wurde das Projekt 2021 noch nicht in Angriff genommen. Im Budget 2021 waren dafür CHF 2'460'000 eingestellt. Diese Position wurde im Budget 2022 erneut aufgenommen.

Die Gemeinde besass in der Arbeitszone Birch eine Parzelle mit 28'000 m² Fläche. Diese Parzelle wurde in den letzten Jahren unterteilt und grösstenteils erschlossen. Im Berichtsjahr konnten die letzten Parzellen verkauft werden. Aus den Landverkäufen konnten Investitionseinnahmen für die Verkehrs- und Abwassererschliessung im Umfang von CHF 1'567'784 generiert werden. Die entsprechenden Kosten sind in den Vorjahren angefallen oder werden noch im Rahmen der Schlussarbeiten anfallen.

Des Weiteren wurden die Abschlussarbeiten für die Langsamverkehrsachse Bahnhof Düringen, bis Tunnelstrasse mit Steg über das "Toggeliloch" durchgeführt und anschliessend in Betrieb genommen. Die "Transaggo" wird grösstenteils von der Agglomeration Freiburg subventioniert. Die Vorfinanzierung des Teilstücks wurde jedoch durch die Gemeinde Düringen gemacht.

Die Sanierung des Hotels Bahnhof konnte grossmehrheitlich abgeschlossen werden. Im Jahr 2021 fielen Kosten in Höhe von CHF 2'911'580 an. Da die Liegenschaft bei der Umstellung auf HRM2 dem Finanzvermögen zugewiesen wurde, mussten die Ausgaben über die Erfolgsrechnung verbucht werden. In der Erfolgsrechnung sind die Kosten für das Hotel Bahnhof saldoneutral, da eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen wurde.

Einleitung:

GR Dylan Porchet: Er freut sich, heute ein positives Ergebnis zu präsentieren. Ein positives Ergebnis, welches aber mit Vorsicht zu geniessen ist. Es ist der erste Abschluss nach HRM2. Ihr konntet es der Botschaft entnehmen. Die Jahresrechnung besteht aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, der Bilanz, der Geldflussrechnung und einem Anhang. Weiter ist auch wichtig, dass ihr heute Abend im besten Fall die Jahresrechnung mit den Nachtragskrediten genehmigt, welche in der Kompetenz des GnR liegen.

Zudem möchte er auch die Finanzkennzahlen, welche neu mit HRM2 eingeführt wurden, erläutern und aufzeigen, wie wir dastehen.

Wie gesagt, es ist ein positives Ergebnis, im Vergleich zum Budget. Wir weisen einen Ertragsüberschuss von CHF 8'058'429 aus. Wie setzt sich dieser Überschuss zusammen? Die Steuereinnahmen vom 2021 waren deutlich höher als budgetiert, bei den natürlichen Personen rund CHF 0.71 Mio., bei den juristischen Personen CHF 0.22 Mio., also rund CHF 1 Mio. Mehreinnahmen. Dazu kommen die Steuern, welche wir aus den vorherigen Jahren eingenommen haben; dies sind CHF 2 Mio. bei den natürlichen und CHF 0.25 Mio. bei den juristischen Personen. Vielleicht fürs 2021: Die Auswirkungen von Corona wurden viel schlimmer eingeschätzt, als es tatsächlich gewesen ist. Wir werden später noch eine Grafik dazu sehen.

Was etwas speziell und daher mit Vorsicht zu geniessen ist, sind die Erbschafts- und Schenkungssteuern. Diese sind etwas Ausserordentliches. Es handelt sich hierbei um eine Schenkungssteuer von rund CHF 2.9 Mio., welche die Gemeinde einkassieren konnte, was wirklich ausserordentlich ist und nicht voraussehbar und budgetiert werden konnte.

Zudem haben wir Handänderungssteuern. In der Bautätigkeit hätte man dies evtl. besser budgetieren können, aber zum Teil ist es schwierig einzuschätzen, wann was zu welcher Zeit tatsächlich realisiert wird. Da sprechen wir von rund CHF 1.1 Mio.

Dann kommen wir noch zu den Kompensationsmassnahmen. Infolge der Pensionskassenreform ist diese deutlich tiefer ausgefallen; nämlich um rund CHF 0.45 Mio. als man angenommen hat.

Ihr habt in der Botschaft die verschiedenen Bereiche gesehen. Die Bereiche 0 bis 8 heben sich grösstenteils auf und das, obwohl HRM2 geschuldet, für die Übergangsrenten Rückstellungen gemacht werden mussten. In der Gemeinde haben wir die Übergangsrente, welche es erlaubt, zwei Jahre früher in Pension zu gehen. Dieser Übergang wird von der Gemeinde unterstützt. Wir haben uns dafür entschieden, dass wir dies auf 10 Jahre rückstellen. Das ergibt eine grosse Summe für all jene Personen, welche sich frühpensionieren lassen könnten, was in Zahlen CHF 0.5 Mio. ausmacht. Dies konnte man bereits unter diesen verschiedenen Bereichen mehrheitlich kompensieren.

Zur Gebührenfinanzierung: Das sind einerseits die zwei obligatorischen Fonds und der freiwillige Fonds, welche wir betreiben. Bei der Abwasserbeseitigung haben wir eine Entnahme von CHF 166'650 budgetiert und haben tatsächlich von diesem Fonds nur rund CHF 4'707 entnommen. Bei der Abfallbeseitigung haben wir sogar eine Entnahme von CHF 23'400 budgetiert, haben aber tatsächlich in diesen Fonds CHF 103'596 eingelegt, was dementsprechend das Ergebnis verändert.

Bei der Parkplatzbewirtschaftung wurde eine Einlage von CHF 18'250 budgetiert. Da hat man etwas mehr in den Fonds eingelegt; nämlich CHF 29'296. So viel zur Gebührenfinanzierung.

Die Mehreinnahmen bei den Steuern hat er anfangs bereits erwähnt. In der PP-Präsentation ist ersichtlich, was budgetiert wurde und die entsprechende Abweichung von rund CHF 3'600'000 aktuelles Jahr und Vorjahr zusammengerechnet.

Nochmals zu den speziellen Steuern: Was nach oben ausschlägt, ist die Schenkungssteuer von rund CHF 2.9 Mio. Abweichung. Das kann nicht vorausgesehen werden. Es ist ersichtlich, dass die anderen Steuern, nebst den Handänderungssteuern, ziemlich gut budgetiert wurden. Es ergab trotzdem eine Abweichung von CHF 3.9 Mio..

Bis 2016 hat man überbudgetiert, schlussendlich weniger Steuern eingenommen als budgetiert. Nun ist man immer etwas über dem Budget. Ersichtlich ist, entsprechend wie die Einwohnerzahl steigt, dementsprechend steigen auch die Steuern. Im Jahr 2020, mitten in der Corona-Zeit, wurde die Entwicklung tiefer eingeschätzt und es gab einen kleinen Knick. Aber jetzt ist die Tendenz wieder steigend. Die Auswirkungen von Corona sind momentan definitiv nicht so wie man sie erwartet hat.

Durch HRM2 hat sich die Bilanz stark verändert. Es sind sowohl die Aktiven wie auch die Passiven aufgewertet worden. Beim Verwaltungsvermögen ergibt dies eine Zunahme von CHF 25.3 Mio. Es ist sicher vor allem das Verwaltungsvermögen mit den Liegenschaften, welches extrem aufgewertet worden ist. Dies ist natürlich rein buchhalterisch, man kann nicht sagen, dass die Gemeinde mehr Wert hat. Es ist HRM2 geschuldet.

Anhand der PP-Präsentation gibt GR Dylan Porchet die wichtigsten Kennzahlen der Jahresrechnung 2021 bekannt.

Wir kommen nun zu den Nachtragskrediten, welche ihr gemäss HRM2 zusammen mit der Jahresrechnung genehmigt. Das waren insgesamt 20 Posten. Ihr konntet dies der Botschaft entnehmen. Heute Abend werden euch 5 Posten zur Genehmigung unterbreitet. Die anderen sind, gemäss Art. 9 unseres Finanzreglements, in der Kompetenz des GR. Das sind beispielsweise die einmaligen Kreditüberschreitungen, die 20 % vom betreffenden Budgetkredit nicht übersteigen oder wenn der Betrag unter CHF 20'000 liegt. Zusätzlich kann es möglich sein, dass gewisse Ausgaben dringlich oder gebunden gewesen sind, was auch in der Kompetenz des GR liegt. Als Ergebnis haben wir hier die 5 Positionen, welche in eurer Kompetenz sind und bestenfalls zusammen mit der Jahresrechnung durch euch genehmigt werden.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Kuno Fasel)

Entsprechend dem Gemeindegesetz wird die Jahresrechnung der Gemeinde nicht durch die Fiko, sondern durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Die Aufgabe der Fiko beschränkt sich, gemäss Art. 97 des Gemeindegesetzes, lediglich noch auf eine Stellungnahme zum Bericht der Revisionsstelle, wobei die Fiko überprüft, ob der Mindestinhalt des Revisionsberichts erfüllt ist und das Verfahren der Revision gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG 140.6) ausgeführt wurde.

Die externe unabhängige Revisionsstelle, die Core Revisionen AG, hat ihre Kontrollen ordnungsgemäss und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend durchgeführt.

Am 13. April 2022 hat die Revisionsstelle die Fiko und die zuständigen Personen der Gemeinde in Form des Berichtes zur Jahresrechnung und einer ergänzenden Berichterstattung über die Ergebnisse informiert. Zudem hat Christian Stritt, Revisor der Core AG, die Eckpunkte des Revisionsverfahrens und das Vorgehen bei der Prüfung erläutert.

Die Revisionsstelle bestätigt, dass die Buchführung und die Jahresrechnung, die mit einem Ertragsüberschuss von CHF 8'058'429.17 abschliesst, den gesetzlichen und den reglementarischen Grundsätzen des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte entsprechen.

Sie empfiehlt die mit einer Bilanzsumme von CHF 87'152'405.46 und einem Ertragsüberschuss von CHF 8'058'429.17 vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Den Bericht der Revisionsstelle finden sie in der Einladung zur GnR-Sitzung.

Gestützt auf den Revisionsstellenbericht der Core Revisionen AG, empfiehlt die Finanzkommission dem Generalrat, die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, wie auch die Bilanz per 31.12.2021 zu genehmigen.

Kommentar der Finanzkommission Düringen zur Rechnung 2021

Der Kommentar zur Rechnung weist auf Sachverhalte hin, welche der GnR und der GR speziell beachten sollten.

HRM2

- Die Rechnungslegung durch HRM2 ist sehr transparent.
- Die Anhänge stellen die finanzielle Situation offen dar.
- Die Kennzahlen erlauben einen Vergleich der Veränderungen von Jahr zu Jahr und auch einen Vergleich unter den Gemeinden.
- Die Formulierung von finanziellen Zielen ist konkret möglich
- Gemäss Revisor ist die Umstellung zu HRM2 sehr gut erfolgt.
- Das interne Kontrollsystem (IKS) ist noch nicht in allen Belangen dem Gesetz entsprechend dokumentiert.

Steuern

- Die ca. CHF 3 Mio. Ertrag aus der Schenkungssteuer sind einmalig. Normalerweise sind es ca. CHF 25'000.
- Ansonsten war die Budgetierung der Steuern relativ gut.
- Die Annahmen zur Berücksichtigung der Steuerreform und der Auswirkungen auf Covid-19 basieren auf Reduktionen, welche der Staat und der Bund getroffen haben. Die Annahmen sind vorsichtig geschätzt und es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.

Kennzahlen

- Der Jahresgewinn von ca. CHF 8 Mio. ist ausserordentlich und der Selbstfinanzierungsgrad von 2671.06 % entsprechen nicht dem Durchschnitt.
- Der Finanzplan zeigt auf, dass Investitionen zurückgestellt, aber nicht gestrichen wurden.

Die Fiko dankt den Mitgliedern des GR für die wertvolle Arbeit im Interesse unserer Gemeinde.

Ein Dank geht an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche ihre Aufgaben stets freundlich und kompetent ausführen.

Ein weiterer Dank geht an den Finanzchef Dylan Porchet und an den Finanzverwalter Erich Huber für das vorbildliche Erstellen und anschliessende Präsentieren der Jahresrechnung anlässlich der Fiko-Sitzung.

Wortmeldungen:

Anton Haymoz (SP): Die Fraktion der SP Düdingen hat die Jahresrechnung 2021 besprochen und es freut uns sehr, dass die Jahresrechnung 2021 der Gemeinde Düdingen ein hervorragendes Ergebnis ausweist. Für viele von uns war es sicher nicht einfach sich mit der neuen Struktur von HRM2 zurecht zu finden. Aber wir werden uns daran gewöhnen.

Einfach war es wahrscheinlich auch nicht für den zuständigen Ressortleiter GR Dylan Porchet und die Finanzverwaltung unter der Leitung von Erich Huber, welche ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Ihnen gebührt ein herzlicher Dank.

Der Überschuss von über CHF 8 Mio. ist sehr schön, aber ausserordentlich. Dieser Überschuss ist noch kein Grund über Steuersenkungen zu diskutieren. Vielmehr muss es den GR ermutigen und anregen die nötigen Investitionen in Angriff zu nehmen und zu handeln.

Grosse und kleine Investitionen wurden aufgeschoben und stehen nun an.

Heute werden wir auch noch über die Schulraumentwicklung beim Wolfacker, den Thaddäuspark und das VALTRALOC beraten. Dies alles wird auch finanzielle Auswirkungen mit sich ziehen. Nicht zu vergessen: die Immobilienstrategie 2030 der Gemeinde. Da stehen auch noch einige Projekte an, welche umgesetzt werden müssen.

Wir wollen hier sicher nicht Angst machen vor den kommenden Ausgaben. Wir wollen, dass das Geld eingesetzt wird, wo es benötigt wird und auch einmal etwas umzusetzen das innovativ ist. Zum Beispiel: Thaddäuspark.

Über viele Posten wurde in der Erfolgsrechnung eine Erklärung abgegeben. Diese sind meistens sehr gut erklärt. Bei einem Posten fehlt uns die Erklärung.

Konto 592 «Hilfsaktion im Inland» und Konto 593 «Hilfsaktion im Ausland». Zusammen wurde CHF 60'000 budgetiert und lediglich CHF 37'484 ausgegeben. Dies ist sicher kein Posten, um die Gemeindefinanzen zu verbessern, sondern um Hilfsprojekte zu unterstützen. Und davon gibt es sicher genug. Genau dies wurde schon einmal von GnR Hansueli Krummen bemängelt und jetzt ist es wieder passiert.

Wir wünschen uns, dass der GR und der GnR auch wieder mal mutig, innovativ und weitsichtig agiert.

Die Fraktion der SP Düdingen genehmigt die Jahresrechnung 2021.

Thomas Bächler (Die Mitte): Die Mitte Fraktion ist über das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2021 auch sehr erfreut. Wir danken allen herzlich, die dazu beigetragen haben, besonders dem GR und der Finanzverwaltung für die super Arbeit. Unsere Fraktion wird die Jahresrechnung einstimmig annehmen.

An unserer Sitzung letzte Woche, haben auch wir eine Steuersenkung thematisiert und darüber gesprochen. In Anbetracht der anstehenden Investitionen in der Gemeinde ist es unseres Erachtens wichtig, zurzeit Eigenkapital zu bilden. Wir bitten den GR aber die Entwicklung zu beobachten und weiterhin sorgsam die laufenden Kosten im Auge zu behalten.

Zurkinder Michael (SVP): Im Namen der SVP gratuliert er dem zuständigen GR Dylan Porchet und seinem Team zu der erfolgreichen Jahresrechnung 2021. Die Botschaft ist sehr ausführlich erarbeitet und kommentiert worden. Wie auf der Seite 4 erläutert, beeinflussen die Ergebnisse verschiedene Faktoren sehr positiv. Es ist erfreulich, wie sich die Finanzkennzahlen präsentieren. Aber wie GR Dylan Porchet auch schon erwähnt hat, ist Vorsicht geboten. Es ist zu erwähnen, dass solche positiven Effekte wie Schenkungssteuern nur einen kurzfristigen Effekt haben. Nicht getätigte Investitionen verschönern das Resultat der Investitionsrechnung nur kurzfristig. Da Investitionen in der Regel das Folgejahr belasten. Entsprechend ist auch die Kennzahl Investitionsanteil tief. Für die ausserordentlich erfolgreiche Rechnung erhöht sich das Eigenkapital wesentlich.

Wir hoffen, dass der finanzielle Erfolg zu Gunsten von den künftig erwartenden Investitionen, insbesondere in der Gemeindeinfrastruktur, eingesetzt werden. Es wäre leichtsinnig, durch kurzfristige finanzielle Erfolge zusätzliche unnötige Ausgaben oder Aufwände oder zusätzlich nicht vorgesehene Investitionen zu fördern. Aus diesem Grund fragen wir an, welchen konkreten Einsatz für die Mittel seitens GnR bereits heute vorgesehen sind?

GR Dylan Porchet: Danke Michael Zurkinder. Konkret weiss er nicht, wie gut die ganze Botschaft durchgelesen wurde. Auf Seite 120 ist ersichtlich, dass Schulden in der Höhe von über CHF 8 Mio. zurückgezahlt wurden. Das war sicher wichtig. Im Hinblick auf die Negativzinsbelastung, dass wir da nicht darunter geraten und dementsprechend das Geld auch für dies eingesetzt haben. Des Weiteren ein konkretes Projekt, welches kommen wird, ist der Schulhausbau. Dies wird ein Projekt für die nächsten 10 Jahre sein. Wie erwähnt, sind wir dankbar, wenn wir über die finanziellen Mittel verfügen.

Fasel Benedikt gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Mit grosser Freude nimmt die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne Kenntnis vom positiven Jahresabschluss der Gemeinde. Wir möchten uns beim GR Dylan Porchet und der Gemeindeverwaltung für die super Arbeit bedanken. Die Rechnung ist sehr transparent und die Informationen sind jeweils in verschiedenen Detailstufen verständlich aufgelistet.

Trotz des sehr guten, einmaligen Ergebnisses werfen wir einen besorgten Blick in die Zukunft. Da der GR es versäumt hatte in den letzten 5 Jahren vorausschauend Investitionen zu tätigen, stehen in den nächsten Jahren extrem viele Investitionen auf einmal an: es braucht zum Beispiel ein neues Primarschulhaus, eine Auffrischung für das OS Schulhaus, neue und grössere Sportanlagen, ein neues und zeitgemässes Feuerwehrlokal. Somit müssen wir weiterhin sehr haushälterisch mit dem verfügbaren Geld umgehen und es zukunftsgerichtet investieren.

Wir nehmen die Rechnung einstimmig an.

Mit Blick in die Zukunft haben wir aber noch folgende Fragen an den GR:

- Wurde das Budget nicht etwas zu pessimistisch erstellt? Braucht es da Anpassungen für die Zukunft? Dies insbesondere auch in Bezug auf die Handänderungssteuern, die eigentlich gut vorhersehbar sind.
- Gemeindepersonal: Wie stehen hier die Ausgaben im Vergleich zu anderen Gemeinden? Geben wir hier eher Zuviel aus oder fehlt Personal, um alle Aufgaben bewältigen zu können?
- Inwiefern können durch die Digitalisierung Arbeitsprozesse beschleunigt werden und dadurch auch Kosten eingespart werden?
- Gibt es eine Möglichkeit, Reserven zu bilden, um die anstehenden Investitionen bewältigen zu können, ohne dass die Steuern erhöht werden müssen?

GR Dylan Porchet: Vielen Dank Benedikt Fasel für die Fragen.

Zuerst zum Budget: Ob es zu pessimistisch erstellt worden ist? Dies kann uns schon vorgeworfen werden. Aber im Herbst 2020, als das Budget erstellt wurde, war die Corona-Krise am Laufen und die Auswirkungen waren schwierig einzuschätzen. Er hat dies eingangs bereits erwähnt. Wie ihr in der Grafik gesehen habt, erwarteten wir, dass es grössere Auswirkungen haben wird. Dem war nicht so.

Zur Handänderungssteuer: Er hat eingangs auch erwähnt, dass wir dies evtl. weniger pessimistisch hätten budgetieren können. Wenn man die geplanten Bautätigkeiten etwas besser ansieht, aber auch hier, ist es recht schwierig, dass die Bauvorhaben dann definitiv realisiert werden und wie schnell dies dann gerade eine Auswirkung hat.

Gemeindepersonal: Wir verfügen zurzeit über keine Vergleiche mit anderen Gemeinden. Vorteil ist, mit den Kennzahlen von HRM2 kann mehr ins Detail gegangen werden und es können solche Vergleiche präsentiert werden. Die Gemeinde hat zusammen mit der BDO eine Analyse gemacht. Diese ergab, dass wir im Vergleich zu den Aufgaben und der Grösse eher unterbesetzt sind, was jedoch nicht heisst, dass wir einfach Stellen ausschreiben, sondern versuchen, intern Aufgaben zu übernehmen und uns gegenseitig zu unterstützen. Der Personalaufwand ist an den meisten Orten der grösste Posten, welcher im Auge behalten werden muss. Vergleiche mit anderen Gemeinden sind in Zukunft anzustreben. Tafers, welche mittlerweile eine vergleichbare Grösse hat, was die Einwohnerzahl anbelangt, kann für ein Vergleich angestrebt werden.

Digitalisierung: Er hat die Fachkommission Kommunikation & Digitalisierung ins Leben gerufen. Diese Kommission befasst sich mit genau solchen Fragen: Wie kann die Gemeinde effizienter gestaltet werden? Was kann in Zukunft mehr online angeboten werden? Sei es in einer Anfangsphase parallel zum Schalterdienst, was kann abgelöst werden und dementsprechend effizienter gestaltet werden. Da sind wir daran und das Ziel ist, dass Kosten eingespart werden.

Fasel Benedikt gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Noch eine letzte Frage, bezüglich Reserven, ob es eine Möglichkeit gibt, finanztechnisch Reserven anzulegen, um später die Investitionen zahlen zu können?

GR Dylan Porchet: Leider nicht. Reserven an sich sind mit HRM2 nicht möglich. Wer sich interessiert, der Kanton hat auf seiner Homepage viele Weisungen und Anhänge zu HRM2 publiziert. Es ist eine empfehlenswerte Lektüre.

Zum Punkt Steuererhöhung:

In den Legislaturzielen ist festgeschrieben, dass erst wenn den Nettoverschuldungskotient von 200 % überschritten wird und gleichzeitig der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über fünf Jahre unter 80 % ist, über eine Steuererhöhung diskutiert werden kann. Wir als GR streben an, dies frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls einen Massnahmenkatalog für Sparmassnahmen auszuarbeiten und diesen dem GnR zu unterbreiten.

Wer sich über den Selbstfinanzierungsgrad fragt, welcher über 2000 % ist, über fünf Jahre, dies geht immer über 80 %. Es ist in der Berechnung nicht so, dass das Schlussergebnis genommen wird, sondern das Mittel vom Ertrag und das Mittel der Nettoinvestitionen und dann der Durchschnitt ausrechnet. Sonst hätten wir das Legislaturziel schon erreicht.

Herbert Stadler FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danken wir dem gesamten GR und ganz speziell dem Finanzchef Dylan Porchet, dem Finanzverwalter Erich Huber und allen direkt involvierten Mitarbeitenden für die finanziell positive Jahresrechnung, welche auch sehr transparent und nachvollziehbar nach HRM2 strukturiert ist.

Die FDP-Fraktion wird dieser Jahresrechnung zustimmen.

Wir bitten aber alle, sich nicht vom guten finanziellen Resultat blenden zu lassen.

Der Jahresgewinn von rund CHF 8 Mio. ist hauptsächlich durch ausserordentliche Faktoren zu Stande gekommen. Ein sehr grosser Steuertrag CHF 3 Mio. ausserordentliche Schenkungssteuer – in normalen Jahren sind es CHF 25'000 somit Faktor 120 über einem normalen Jahr. Es wäre schön, wenn dies alle Jahre wieder vorkommen würde, dies ist aber nicht zu erwarten.

Weiter hat sich die Covid-Krise, zum Glück, viel weniger negativ auf die normalen Steuereinnahmen ausgewirkt als angenommen und auch die befürchteten hohen Ausgaben für die Covid-Krise haben sich nicht so manifestiert.

Auf der anderen Seite, bei den Ausgaben, sind die budgetierten Nettoinvestitionen von CHF 5.3 Mio. lediglich zu CHF 380'000 realisiert. Also ein Faktor von 13.9-mal weniger oder lediglich 7.2 % vom Budget. Hier ist zu erwähnen, dass die nicht getätigten Investitionen im Jahre 2022 oder später trotzdem noch getätigt werden.

Etwas, was heute Abend noch nicht erwähnt worden ist: wir haben überall Preissteigerungen. Je länger wir mit den Investitionen warten, umso grösser ist das Risiko, dass die budgetierten Beträge nicht ausreichen werden. Hier bitten wir den GR und die Kommissionen, vorwärts zu machen, damit das, was beschlossen wurde, relativ schnell realisiert wird. Es wird nie mehr billiger werden.

Fazit: Gutes Resultat ist super, aber nicht nachhaltig – also ist Zurückhaltung geboten.

Der Blick auf die Finanzplanung dieser Legislatur mahnt zur Vorsicht. Es kommen sehr grosse Ausgaben auf uns zu. Aus diesem Grund müssen wir auf diesem Weg weitergehen und uns von diesem Resultat nicht blenden lassen und allenfalls weitere Ausgaben anzustossen oder zu bewilligen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Genehmigung Jahresrechnung 2021 inkl. Nachtragskredite

- Genehmigung der Nachtragskredite gemäss Auflistung Nachtragskreditkontrolle
- Genehmigung der Erfolgsrechnung 2021 mit Ertragsüberschuss von CHF 8'058'429
- Genehmigung der Investitionsrechnung 2021 mit Nettoinvestitionen von CHF 381'276
- Genehmigung der Bilanz 2021
- Genehmigung der Geldflussrechnung 2021

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

0.29.9.020	Strategie Liegenschaften
36	Immobilienstrategie 2030 Studienauftrag Schulraumentwicklung; Genehmigung Nachtragskredit

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Um den Prozess der Schulraumentwicklung in Anlehnung an die Immobilienstrategie 2030 anzugehen, benötigt es eine Arbeitsgruppe, die von einem neutralen Planungsbüro begleitet und unterstützt wird, um die weiteren Schritte zu bearbeiten.

Ziel

Auftrag der Arbeitsgruppe ist, unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung ein Gesamtentwicklungskonzept zu erarbeiten, das sowohl die räumlichen Bedürfnisse der Schule (1H-11H) und der Ausserschulische Betreuung ASB berücksichtigt, als auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde.

Projektbeschreibung

Ein neutrales Planungsbüro soll die Arbeitsgruppe in der Vorgehensweise und Methodik durch folgende Module führen:

Modul 1

Quantitative Raum- und Bedarfsanalyse, Definition des Raumbedarfs, Erstellung der Nutzungspläne, Auswertung und Interpretation.

Modul 2

Schüler*innen- und Klassenprognosen.

Modul 3

Lösungsstrategien, Machbarkeitsnachweise für max. 3 Umsetzungsvarianten, Schätzung des Finanzbedarfs für Neubauten \pm 30%.

Modul 4

Gesamtentwicklungskonzept, Darstellung Gesamtentwicklungskonzept für die Bestvariante (grafisch / tabellarische Auflistung der betrieblichen und räumlichen Massnahmen), Erstellung Investitionsplanung als Grundlage für die Finanzplanung.

Nach Abschluss dieser Module ist man bereit für den nächsten Arbeitsschritt und kann mit der effektiven Planung des Schulhauses beginnen; sprich, es kann ein Projektierungskredit gem. Art. 26 GFHG für den zukünftigen Schulhausbau beantragt werden.

Die Arbeitsgruppe setzt sich in diesem ersten Arbeitsschritt, themenbedingt (Anspruchsgruppen) wie folgt zusammen:

- Anita Johner-Tschannen, GR Ressort 3 Bildung und Soziales
- Marianne Dietrich, GR Ressort 4 Liegenschaften, Kultur & Sport, Vorsitz
- Sara Noth-Lenherr, GR Ressort 5 Bauwesen, Energie + Umwelt
- Sabine Baeriswyl, AL Bildung und Soziales
- Alex Kriebel, AL Bauamt
- Emmanuel Hofstetter, AL Liegenschaften, Kultur & Sport
- Regula Stadelmann, Sachbearbeiterin Liegenschaften, Kultur & Sport (Sekretariat)
- Laurent Baeriswyl, Direktor Orientierungsschule
- Eliane Aebischer, Direktorin Primarschule (2. Zyklus)
- Stephanie Tschopp, Stv. Direktorin Primarschule (1. Zyklus)
- Neutrales Planungsbüro (Koordinator)

Massnahmen

Als neutrales Planungsbüro soll ein Expertenteam in Schulraumplanung der Firma Basler & Hofmann AG die Arbeitsgruppe begleiten. Dieses Büro hat bereits die Machbarkeitsstudie mit Masterplan der Studie "Leimacker-Arena" verfasst und verfügt über wertvolle Vorkenntnisse betreffend Schülerzahlen und Immobilienportfolio der Gemeinde Düringen. Dies wirkt sich positiv auf den Preis der Honorarofferte aus und verkürzt den Arbeitsprozess. Die Honorarkosten der Firma Basler & Hofmann für den Studienauftrag belaufen sich gemäss der Leistungsofferte vom 7. Februar 2022 auf CHF 90'000 inkl. Nebenkosten und MwSt.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Nachtragskredit gemäss Art. 35 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 200'000 für die Schulraumentwicklung (Erweiterung Schulanlagen und ASB) eingestellt. Zur Verpflichtung dieses Betrags müsste ein Projektierungskredit gem. Art. 26 GFHG für die gesamte Planung erwirkt werden. Da jedoch das Ausmass der Projektierung noch nicht vollumfänglich bekannt ist, sind weitere Abklärungen notwendig. Der vorliegende Studienauftrag dient dazu, die entsprechenden Abklärungen vorzunehmen. Die Kosten für diese Abklärungen (Studien) werden gemäss HRM2 der Erfolgsrechnung belastet (Konto 2172.3132.01 "Externe Beratung Schulraumentwicklung"). Da diese Kosten ein Teil der obgenannten CHF 200'000 sind, wird die Investitionsrechnung um den entsprechenden Betrag entlastet. Es handelt sich somit um eine Verschiebung von der Investitions- zur Erfolgsrechnung.

Fazit

Mit der Genehmigung des Studienauftrags kann das Projekt "Schulraumentwicklung" in Angriff genommen werden, damit die notwendigen Räume für die Schule und die ASB in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: Düringen wächst rasant. Schulraumentwicklung – was ist das eigentlich genau? Einen viereckigen Raum mit Pult für 30 bis 40 Schüler und vorne eine Wandtafel. Im Winter müssen die Kinder zwischen dem Lesen und Rechnen Kohle holen, um den Ofen zu heizen, damit sie im Schulzimmer warm haben. Manchmal hat sogar der Lehrer im Schulhaus gewohnt. Etwas später, als sie im Gänsebergschulhaus anderthalb Zimmer gebaut haben, gab es Stimmen, welche gesagt haben: "Aha, somit kann die Lehrerin noch ein Bett hinein stellen."

Von dem sind wir mit dem Lehrplan 21 weit entfernt. Heute braucht es nicht nur einen Raum für Kindergarten, Primarschule und OS, es braucht auch einen Raum für Musik, Sport, technisches und szenisches Gestalten, Kochen, Schulbibliothek und vor allem für die ausserschulische Betreuung.

Um den ersten Schritt richtig planen zu können, möchten wir uns von einem neutralen Planungsbüro mit Erfahrung und guten Referenzen begleiten lassen.

Sie sollen uns helfen:

- bei der quantitativen Raum- und Bedarfsanalyse
- Schüler- und Schülerinnen Prognose
- Lösungsstrategie und Machbarkeitsnachweise für max. drei Umsetzungsvarianten mit Kosteneinschätzung
- Darstellung eines Gesamtentwicklungskonzepts für die Bestvariante
- Für die Erstellung eines Investitionsplans, welche als Grundlage für die Finanzplanung dient.

Erst nachdem sind wir bereit für den nächsten Arbeitsschritt und können mit der effektiven Planung beginnen und es kann ein Planungskredit für diesen Bau beantragt werden. Dann wird auch eine Baukommission ins Spiel kommen.

In dieser ersten Phase geht es zuerst um die Erarbeitung von Tatsachen und Fakten. Die Arbeitsgruppe setzt sich dementsprechend zusammen. Die Liegenschaftskommission, der GR und auch der GnR werden laufend informiert und natürlich auch konsultiert.

Damit es möglichst effizient abläuft, denn wir möchten nicht noch ein Provisorium aufstellen müssen, möchten wir die Firma Basler und Hofmann dafür engagieren. Sie haben bereits die Leimackerarealplanung für uns durchgeführt und haben dadurch wertvolle Vorkenntnisse. Dies spart Zeit und Kosten. Ausserdem haben sie sehr gute Referenzen.

Sie haben uns eine Leistungsofferte für CHF 89'203 unterbreitet.

Dienstleistungsverträge bis CHF 150'000 können im freihändigen Verfahren vergeben werden. Im Finanzplan sind CHF 200'000 vorgesehen.

Der GR ist der Meinung, dass es mit diesem Vorgehen gut kommt. Wir bitten euch, den Studienauftrag zu genehmigen. Vielen Dank.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Thomas Bächler)

Die Fiko hat den Antrag des GR zur Genehmigung des Studienauftrags für die Schulraumentwicklung; Genehmigung Nachtragskredit geprüft und Folgendes festgestellt:

- Der Prozess der Schulraumentwicklung gemäss Immobilienstrategie 2030 erfordert ein Gesamtentwicklungskonzept, das sowohl die räumlichen Schulbedürfnisse sowie die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde berücksichtigt.
- Als neutrales Planungsbüro soll Basler & Hofmann AG die bestehende Arbeitsgruppe der Gemeinde begleiten. Diese Firma verfügt aus vorherigen Arbeiten wertvolle Vorkenntnisse der Gemeinde Düringen, was sich positiv auf den Preis der Honorarofferte auswirkt und den Arbeitsprozess verkürzt.
- Die Offerte von Basler & Hofmann AG beläuft sich auf CHF 90'000 inkl. Nebenkosten und MwSt.
- Die rechtliche Qualifikation der Ausgabe ist der Botschaft zu entnehmen.
- Im Investitionsbudget 2022 sind CHF 200'000 für die Schulraumentwicklung eingestellt. Der vorliegende Studienauftrag dient dazu, die weiteren notwendigen Abklärungen vornehmen zu können. Da diese Kosten ein Teil der obgenannten CHF 200'000 sind, wird die Investitionsrechnung um den entsprechenden Betrag entlastet. Es handelt sich somit um eine Verschiebung von der Investitions- zur Erfolgsrechnung.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

David Bossart FDP: Der Bau eines neuen Schulhauses wird unserer Gemeinde in den nächsten Jahren beschäftigen wie kaum ein anderes Projekt. Die finanziellen Konsequenzen für die Steuerzahler sind beträchtlich. Auch Aspekte der Orts- und Verkehrsplanung sowie gesellschaftliche Entwicklungen hängen davon ab. Dass eine Arbeitsgruppe die Bedürfnisse der Schule aufzeigt, ist richtig und wichtig, daher stimmt die FDP-Fraktion diesem Kredit zu.

Es ist jedoch ebenso bedeutsam, die Bevölkerung und den GnR von Beginn weg in die Planung zu integrieren. Dies erhöht die Chance, dass ein ausgewogenes, breit akzeptiertes und finanzierbares Projekt entsteht. Neben der Schule selbst sind ausserdem weitere Anspruchsgruppen zu berücksichtigen. Es erscheint uns daher wichtig, dass eine weitere Kommission die Planung dieses Vorhabens intensiv begleitet. Eine Kommission, die in ihrer Zusammensetzung die oben erwähnten Kriterien erfüllt. Dies könnte die gemeinderätliche Liegenschafts- und Energiekommission sein. Hat der GR für diese Kommission eine aktive Rolle vorgesehen? Falls dies der Fall ist, stellen sich uns weitere Fragen:

- Wie und wann gedenkt der GR die Liegenschaftskommission als Vertreter der Anspruchsgruppe "Bürger" einzubinden?
- Ist eine Zusammenarbeit zwischen der "Arbeitsgruppe Schulraumentwicklung" und der Liegenschaftskommission geplant?
- Wird die Liegenschaftskommission laufend vom GR und/oder der "Arbeitsgruppe Schulraumentwicklung" mit den nötigen Informationen versorgt?
- Welche Impulse erhofft man sich von der Liegenschaftskommission für den Schulhausbau?
- An welchen Entscheidungen ist die Liegenschaftskommission beteiligt?
- Werden der GnR und dessen Fraktionen regelmässig von der Kommission über den Stand der Dinge informiert?

Falls die Liegenschafts- und Energiekommission als Vertreter der "Bürger" nicht genügend eingebunden wird, sollte unserer Ansicht nach der GnR eine eigene, generalrätliche Kommission einsetzen.

GR Marianne Dietrich: Dankt für die Fragen. Wie bereits erwähnt ist geplant, dass die Liegenschaftskommission informiert und konsultiert wird. Sie geht aber davon aus, dass dies auch bei der Kulturkommission diskutiert werden kann, da sie solche Themen auch dort einbringt. Die Vertreterin der Bibliothek ist auch in dieser Kommission und auch Personen aus der Musik. Für die erste Phase, welche bis Anfang nächstes Jahr andauert, denkt sie, dass dies so ausreicht. Die Liegenschaftskommission ist politisch zusammengesetzt und diese wird natürlich von der Arbeitsgruppe informiert sowie der GnR und der GR. In der zweiten Phase wird wahrscheinlich noch eine zusätzliche Kommission gebildet.

Patrick Bächler (Die Mitte): Die Mitte-Fraktion wird den beantragten Nachtragskredit einstimmig unterstützen.

Wir erlauben uns dazu folgende Bemerkungen: Wir vertrauen den Informationen des GR und können dem vorgeschlagenen Planungsbüro, welches offenbar wertvolle Vorkenntnisse mitbringt, zustimmen. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, wird jedoch erstaunlicherweise keine zweite Offerte für diesen Auftrag von CHF 90'000 eingeholt. Da wir uns noch ziemlich am Anfang der Legislatur befinden, hat unsere Fraktion ein gewisses Verständnis dafür, dass der GR bei solchen Geschäften etwas in Zeitnot ist. Wir appellieren jedoch hiermit an den GR, dass zukünftig genügend Luft für solche Prozesse und Entscheidungen eingerechnet wird.

Schneuwly Nathalie (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Zeit drängt, das ist klar. Wir alle möchten kein Provisorium für das neue Schulhaus, das ist nicht nur im Winter kalt und im Sommer heiss, sondern vor allem unnötig teuer. Daher gilt es hier vorwärts zu machen und wir begrüssen den Vorstoss des GR nun eine Arbeitsgruppe einzusetzen und mit einem Planungsbüro zusammen konkret in das Projekt einzutauchen. Es gilt nun keine Zeit zu verlieren.

Das Problem des knappen Schulraumes hat sich nun schon länger abgezeichnet und wie bei anderen Geschäften, die heute traktandiert sind, ist es "5 vor 12"! Nichtsdestotrotz finden wir es wichtig, dass nun nicht unter Druck Entscheidungen getroffen werden.

Es stellen sich für uns in punkto Rahmenbedingungen noch folgende Fragen:

- Zur Wahl des Planungsbüros wird in der Botschaft geschrieben, dass dieses aus ökonomischen Gründen gewählt wurde, weil schon gewisse Daten vorhanden sind. Gab es jedoch auch qualitative Gründe für die Wahl der Firma Basler & Hofmann, z.B. aufgrund von bekannten anderen Schulraumprojekten? Es wurde vorhin erwähnt, dass auf die Referenzen geachtet wurde. Das finden wir wichtig.
- Hat man sich in diesem Zusammenhang auch überlegt, dass die bereits erhobenen Daten an andere Planungsbüros weitergegeben werden könnten?

- Ausserdem haben auch wir uns gefragt, ob die Wahl eines Planungsbüros nicht aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen müsste? Oder wenigstens eine Zweit-Offerte lancieren.
- Andererseits finden wir sehr wichtig, dass es für das Gesamtprojekt eine Zeitachse gibt. Wir finden, dass diese zu diesem Zeitpunkt unbedingt vorliegen muss, damit ein Fahrplan vorhanden ist.

Inhaltlich begrüßen wir den Einsatz einer Arbeitsgruppe und die Vertretung der verschiedenen Anspruchsgruppen. Neben der ASB sollte an verschiedene Dienstleistungsangebote wie die Ludothek, die Bibliothek, das Konservatorium und auch an weitere, weniger klassische Nutzergruppen der neuen Liegenschaften gedacht werden, damit ein ganzheitliches stimmiges Konzept umgesetzt wird. Wir unterstützen daher den Vorschlag der FDP, dass die Liegenschaftskommission hier stark miteinbezogen wird. Die Liegenschaftskommission hatte bisher nur gerade zwei Sitzungen. Wir stellen uns die Frage, wieso dies der Fall ist. Mit der Immobilienstrategie haben wir einen Fahrplan, den es nun umzusetzen gilt. In einer so wichtigen Phase ist es wichtig, dass die Liegenschaftskommission als Sparring-Partner Inputs liefern kann, damit sich die Projekte nicht weiter verzögern. Wir hoffen, dass aus Gründen der Effizienz keine weitere generalrätliche Kommission nötig sein wird, sondern dass zeitnah und transparent kommuniziert wird.

Wichtig ist es nun loszulegen und sich über die nächsten Etappen bewusst zu sein. Unsere Fraktion wird den Antrag annehmen. Dabei muss der GR auch Learnings für die Zukunft mitnehmen: es kann nicht sein, dass man wichtige Projekte vor sich hinschiebt auf Kosten der Qualität und der korrekten Abwicklung.

GR Marianne Dietrich: Dankt für die Fragen. Noch einmal, Dienstleistungsaufträge dürfen im freihändigen Verfahren vergeben werden. Das Büro hat wirklich sehr gute Referenzen. Sie haben 200 Referenzen, welche sie nicht alle aufzählen möchte. Sie haben z.B. die Schulraumentwicklung St. Gallen, Stadt Luzern, Wädenswil, Zürich, Tagesschule Stadt Zürich, Fusionsgemeinde Adelfingen und Liegenschaftsbereiche von Schulgemeinden gemacht. Uns würde ein diplomierter Architekt und Raumplaner begleiten. Er hätte die Projektleitung und nachher eine Senior-Expertin, auch eine diplomierte Architektin, welche auf die Teamleitung Schulraumplanung spezialisiert ist. Ihr gefällt auch, dass wir auf sie zurückgreifen können. Wir haben geschaut, ob es auch andere Büros gibt, aber dies ist schweizweit das Beste. Wir haben ein sehr gutes Gefühl.

Zum Fahrplan: Beruft sich auf die Legislaturziele. Im 2022 ist die Planungsgruppe geplant, dies dauert bis Anfang nächstes Jahr. Bis dahin sollten wir ein Pflichtenheft mit Kostenschätzung für den Architektenwettbewerb ausgearbeitet haben. Im 2024 folgt der GR- und GnR-Entscheid zu dem Architekturwettbewerb. Im Jahr 2025 folgt das Baubewilligungsverfahren mit dem Start des Spatenstichs. Sie möchte sich nicht zu fest auf die Äste hinauslassen, der Bezug sollte Ende 2027 erfolgen können.

Katharina Daellenbach SP: Bevor man Kühe kauft, schaut man, dass diese auch einen Stall haben. Düringen hat sich entschieden zu wachsen. Also muss man unter anderem auch dafür sorgen, dass die Kinder zeitgemäss zur Schule gehen können.

Bereits seit 2018 ist klar, dass die bestehenden Schulräume mittelfristig nicht mehr reichen werden. Dieses Mittelfristig ist in der Zwischenzeit bereits ein Kurzfristig. Schon in diesem Herbst können im Kindergarten und der Primarschule je eine Klasse eröffnet werden und wir geraten in ernsthafte Platznöte. Nur Dank der Unterstützung der Orientierungsschule werden wir wohl während allen Lektionen und für alle Zusatzstunden einen entsprechenden Raum finden.

Wenn man vor einigen Jahren in der Zeitung lesen konnte, dass in anderen Gemeinden Schulhaus-Provisorien erstellt werden mussten, weil man nicht rechtzeitig mit der Planung begonnen hat, haben wohl einige von uns darüber geschmunzelt und sich gefragt, wie man so etwas verpassen kann.

Heute steht Düringen am genau gleichen Punkt. Wir bezweifeln stark, dass es noch reicht, um Provisorien wirklich umgehen zu können. Dies, obwohl seit 2018 klar ist, dass es nicht mehr reichen wird und obwohl in der Immobilienstrategie erwähnt wird, dass 2025 ein neuer Schultrakt stehen soll/wird.

Die SP unterstützt folglich den Antrag des GR klar.

Wir bedauern aber sehr, dass es trotz besseren Wissens so lange gedauert hat, bis das Projekt konkret in Angriff genommen wurde und fragen uns:

- Was unternimmt der GR, um die verpasste Zeit aufzuholen und die Planung zu beschleunigen?
- Braucht es allenfalls noch mehr externe Personen, um die Verwaltung zu entlasten?
- Was passiert, wenn wir eines Tages für ein bestimmtes Fach keinen Raum mehr finden?

Betreffend die Zusammensetzung der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe stellen wir uns die Frage, ob es in dieser Phase wirklich drei Vertretungen des GR in dieser Arbeitsgruppe braucht. Es handelt sich ja nicht um eine Baukommission, sondern lediglich um eine Gruppe, welche die Bedürfnisse analysiert. Ist diese Zusammensetzung so förderlich für ein effizientes Arbeiten und ist die ASB wirklich angemessen vertreten?

Mit der Bitte, nun wirklich vorwärtzumachen und diesem Projekt die notwendige Priorität zu schenken, um nicht unnötige Kosten für lange Provisorien zu verursachen, empfehlen wir allen die Annahme des Nachtragskredites.

GR Marianne Dietrich: Es sind drei GR vertreten, es heisst jedoch nicht, dass diese an jeder Sitzung dabei sein werden. Es ist sehr ressortübergreifend und wir würden jeweils nur den GR, den es betrifft, zur Sitzung einladen. Wir sind uns bewusst, dass es schnell gehen muss, daher möchten wir anfangen.

Michael Zurkinder (SVP): Zurück zu einem Thema eines Vorredners. Wir bedauern, dass im Vergabeverfahren kein Wettbewerb lanciert wurde. Insbesondere um die einheimischen Gewerbler zu berücksichtigen. Da hätte man einem lokalen Architektur- respektive Planungsbüro die Chance geben können. Einfach für ein nächstes Mal, das Verfahren etwas vertiefter anzugehen.

Kai Boschung (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es wurde erwähnt, dass die Liegenschaftskommission informiert wird. Das ist genau der Kritikpunkt an die Liegenschaftskommission. Es fühlt sich an, wie eine Informationsveranstaltung. Es sind gut ausgebildete Personen in der Kommission, welche beim Projekt unterstützen könnten. Kann die Kommission stärker involviert werden als nur zu informieren?

GR Marianne Dietrich: Hat erwähnt zu konsultieren und nicht nur zu informieren. Zuerst müssen wir sie informieren. Natürlich werden die Inputs der Liegenschaftskommission auch entgegengenommen und sie ist dankbar dafür.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung des Studienauftrags für die Schulraumentwicklung mit einer Honorarsumme von CHF 90'000 inkl. Nebenkosten und MwSt. an die Firma Basler & Hofmann AG.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

	9.63.0.040	Verwaltung
37	Zukunft Thaddäusheim und Park	
	Neugestaltung Thaddäuspark; Kreditgenehmigung	

Ressort GR Marianne Dietrich

Ausgangslage

Im Jahr 2016 wurde die Liegenschaft Thaddäusheim mit Park als grüne Lunge im Dorfzentrum von der Gemeinde käuflich erworben.

Während zwei Jahren hat eine politisch zusammengesetzte Steuerungsgruppe in Begleitung eines Landschaftsarchitekten an der Neugestaltung des Thaddäusparks gearbeitet. Nun ist das Projekt ausgereift und ausführungsbereit.

Die zukünftige Nutzung des Gebäudes Thaddäusheim war in dieser Phase nicht Bestandteil der Aufgabenstellung, da dieses in den nächsten 5 Jahren von der Ausserschulischen Betreuung ASB genutzt wird.

Ziel

Auftrag der Arbeitsgruppe war, zusammen mit dem Landschaftsarchitekten die Gestaltungsvorschläge der Parteien, des Gewerbevereins und der Düdinger Bevölkerung (Workshop) ausgewogen bis ins Jahr 2022 umzusetzen und die Kosten in einem vertretbaren Niveau zu halten.

Folgende Elemente flossen in die Parkgestaltung ein:

- Rundweg im Park
- Öffentliche sanitäre Anlagen
- Unterstand mit Tischen und Bänken inkl. Strom und Wasseranschluss
- Spielplatz für Kinder mit Wasserspiel und natürlichen Spielgeräten
- Generationen übergreifender Spielplatz
- Arena mit Sitzsteinen
- Sitzgelegenheiten im Park verteilt
- Urbaner Garten (urban gardening) für alle, mit Kräutern und Früchten in bestehenden Betonelementen
- Grosse offene polyvalente Grünfläche für Veranstaltungen und Freilichtanlässe
- Der Park soll einladend wirken, von aussen gut erkennbar sein und in der Abenddämmerung ansprechend dezent beleuchtet werden.
- Kein öffentliches Restaurant
- Später soll das Untergeschoss vom Thaddäusheim (ebenerdig zum Park) eine «Bistrogelegenheit» für Anlässe von Düdinger Vereinen und Privaten bieten.
- Ersetzen der alten und kranken Umrandungshecken im Park
- Ansprechende Gestaltung des Haupteingangs des Parks
- Unterhaltfreundliches Konzept

Projektbeschreibung

Um allen Generationen gerecht zu werden, wurde der Park in drei Projekt-Zonen aufgeteilt.

Zone A

Hauptgebäude mit direkter Umgebung, Zufahrten und Allee

- Thuja-Hecke ersetzen
- Hecke zu Tankstelle ergänzen
- Gestaltung Haupteingang / Schrifttafeln zur Geschichte / Informationen

Zone B

Generationenübergreifender Spielplatz und Unterstand

- Umbau bestehender Schopf
- öffentliche Toilette
- Kanalisation und Erschliessung (Wasser, Strom)
- Spielplatz mit Mobiliar
- Sanierung Kiesflächen, neue Beläge und Abschlüsse
- Begrünung und Bepflanzung bei Spielplatz

Zone C

Park mit Rundweg

- Rundweg erstellen
- Abschlüsse für Rundweg
- Ersatz Bäume und Begrünung
- Ersatz Thuja-Hecke
- Mobiliar
- Beleuchtung und Stromzufuhr

Finanzielle Betrachtung

Die Kostenberechnungen beruhen auf Offerten und weisen einen Genauigkeitsgrad von +/- 10% auf.

a) Investitionskosten:

BKP 411.4	Kanalisation inkl. Leerrohre	CHF	30'000
BKP 415.3	Schreinerarbeiten Umbau Schopf und Verkleidung Container	CHF	55'000
BKP 421	Gärtnerarbeiten	CHF	300'000
BKP 422	Einfriedungen	CHF	20'000
BKP 423	Ausstattungen: WC-Container, Parkmobiliar, Abfallkübel, Schilder	CHF	45'000
BKP 424	Spielgeräte	CHF	220'000
BKP 443	Elektroanlagen und Beleuchtung	CHF	80'000
BKP 445	Sanitäranlagen	CHF	18'000
BKP 496.5	Honorar Landschaftsarchitekt und Fachplaner	CHF	50'000
	Honorar Hochbau-Architekt, Baueingabe	CHF	12'000
BKP 0	Unvorhergesehenes	CHF	20'000
	Total exkl. MwSt.	CHF	850'000
	MwSt. 7.7%	CHF	65'450

Total Investitionskosten inkl. MWST **CHF 915'450**

b) Folgekosten für die Gemeinde:

Durchschnittliche Abschreibung 25 Jahre gemäss Anlagekategorien HRM2	CHF	36'618
Verzinsung 1,5% auf CHF 915'450	CHF	13'732
Betriebs- und Unterhaltskosten zusätzlich	CHF	20'000
Total Folgekosten	CHF	70'350

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Objektkredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 27 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG), sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen. Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2022 vom 9. Dezember 2021 enthalten und die Folgekosten sind im Finanzplan eingestellt.

Fazit

Mit der Neugestaltung des Thaddäusparks erhält die Bevölkerung von Düringen eine attraktive Erholungs-Oase im Grünen, mitten im Dorf.

Einleitung:

GR Marianne Dietrich: "Dumme rennen, Kluge warten, Weise gehen in den Garten."

Im Jahr 2016 hat die Gemeinde Düringen diesen Garten als grüne Oase mitten im Dorf gekauft. Nach einem Workshop, bei der die ganze Gemeinde eingeladen war, mitzumachen, hat eine Steuergruppe, zusammengesetzt aus Vertretern aller Parteien, ihre Arbeit aufgenommen. Falls ihr einverstanden seid, würde die Arbeitsgruppe gleich als Baukommission weiterfahren.

Hier geht es vorerst nur um den Park, das Haus wird momentan von der ausserschulischen Betreuung genutzt.

Zusammen mit einem Landschaftsarchitekt haben wir all diese Ideen und Wünsche vom Workshop möglichst einfließen lassen und haben mit der Planung begonnen.

Es soll ein generationenübergreifendes Projekt werden, nicht etwas Steriles. Etwas bei dem sich alle Menschen, aber auch Schmetterlinge, Fledermäuse, Bäume und Kräuter wohlfühlen.

Das Areal wird in drei Zonen eingeteilt. Eine grosse Grünfläche soll polyvalent genutzt werden können. Es gibt einen Rundweg zum Lustwandeln. Die Beläge sollen möglichst nicht versiegelt werden. Der Schopf wird umgenutzt zu einem gedeckten Unterstand, ein neuer Ochsen-Unterstand. Nebenan gibt es eine Toilettenanlage.

Ein Lichtkonzept mit nur punktueller verstellbarer Beleuchtung wurde auch ausgearbeitet. Die schöne alte Silberlinde und die Eichen werden so in Szene gesetzt. Für all das benötigt es natürlich auch Strom und Wasserleitungen. Die Hecke wird teilweise ersetzt oder ergänzt. Der Unterhalt darf nicht zu aufwändig sein. Sitzgelegenheiten, um die Welt zu verbessern, dürfen auch nicht fehlen.

Spielen ist die einzigste Art, um richtig lernen zu verstehen.

Sie hat sich sagen lassen, dass man bis nach Tafers, Murten oder sogar auf Paris gehen muss, um einen richtigen Spielplatz zu finden. Das kann es nicht sein. Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Eine grosse Fläche ist für ein Spielplatz geplant, bei dem sich die Kinder ausleben können. Diverse Spielgeräte aus Holz, Wasser und Sand sind angedacht.

Wir rechnen mit Investitionskosten von CHF 915'450 +/- 10 % und Folgekosten von CHF 70'350. Dies ist im Investitions- und Finanzplan enthalten.

Der GR beantragt dem GnR dem Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Sven Krattinger)

Die Fiko hat den Antrag des GR zur Neugestaltung Thaddäuspark geprüft und Folgendes festgestellt:

- Die Gemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft Thaddäusheim. Wie aus der Botschaft zu entnehmen ist, soll die Bevölkerung mit der Neugestaltung des Thaddäuspark eine attraktive Erholungs-Oase mitten im Dorf erhalten.
- Das beantragte Projekt wurde von einer Arbeitsgruppe zusammen mit dem Landschaftsarchitekten ausgearbeitet.
- Die Kostenberechnungen, auf denen die vorliegenden Zahlen beruhen, wurden anhand von Offerten erstellt.
- Die Neugestaltung Thaddäuspark ist im Investitionsplan 2022 mit CHF 1 Mio. enthalten.
- Die Folgekosten für die Gemeinde werden mit CHF 70'350 pro Jahr aufgeführt.
- Die Abschreibungen erfolgen gesetzesmässig, wobei die Verzinsung marktüblich ist.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Fasel Jano (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Wir begrüssen, dass es beim Thaddäusheim als Begegnungsort der Bevölkerung Düdینگens weitergeht. Die Liegenschaft mit Thaddäuspark als, wie in der Botschaft beschriebene "Grüne Lunge im Dorfzentrum" von Düdینگen, sehen wir als grosse Chance für die Förderung der Lebensqualität in unserer schönen Gemeinde.

Natürlich hätten wir uns gewünscht, dass der Thaddäuspark bereits im Kontext der zukünftigen Verwendung der Liegenschaft betrachtet und als Gesamtkonzept mit dem Gebäude behandelt werden kann.

Trotzdem sehen wir die Neugestaltung als sehr sinnvoll an. Wir danken dem GR, der Arbeitsgruppe und dem Landschaftsarchitekten für ihre wertvolle Arbeit. Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Wir erlauben uns, einige Fragen zu stellen:

- Auf der Südseite ist ein Eingang mit Zugang erwünscht gekennzeichnet. Bedeutet dies, dass ein Durchgang nicht möglich ist? Wir bitten den GR, dass weiter alles Mögliche versucht wird, eine Lösung mit den Anwohnern zu finden, um einen Durchgang zu ermöglichen. Dies würde aus unserer Sicht eine grosse Aufwertung des bestehenden Konzepts bedeuten.
- Als Unterhaltskosten sind jährlich CHF 20'000 vorgesehen. Welche Unterhaltsarbeiten sind in dort enthalten? Auf welchen Daten beruhen diese Schätzungen und ist diese Zahl realistisch gerechnet?

- Wie sieht der weiterführende Zeitplan für die Verwendung des Thaddäusheims aus? Wir gehen davon aus, dass der Park autofrei bleibt, ist dies korrekt?

Unsere Fraktion wird den Antrag einstimmig annehmen.

GR Marianne Dietrich: Das mit dem durchgehenden Weg, das möchten wir so. Bis jetzt sind wir mit den Anwohnern noch nicht einig. Wir würden uns nichts verbauen, wenn es evtl. zu einem späteren Zeitpunkt gemacht wird. Selbstverständlich bleibt es autofrei. Im Haus bleibt vorerst die ausserschulische Betreuung, bis das neue Schulhaus vorhanden ist. Wir verbauen uns dort nichts. Was wurde noch für eine Frage gestellt?

Fasel Jano (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Die Frage allgemein nach dem Zeitplan und ob die Unterhaltskosten realistisch gerechnet wurden.

GR Marianne Dietrich: Zum Zeitplan: Wir würden diesen Herbst/Winter anfangen und dann sollte der Park nächsten Frühling/Sommer fertig sein.

Zum Unterhalt: Es geht darum, den Rasen zu mähen, den Spielplatz zu pflegen und auch der Unterhalt des Hauses ist berücksichtigt. Dort gibt es immer kleinere Unterhaltsarbeiten und er ist realistisch geschätzt.

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Den Kauf der grünen Lunge im Herzen unseres Dorfes haben wir immer unterstützt. Es hat einen Moment gedauert, bis wir jetzt über dieses Geschäft befinden dürfen und es wird noch weitere Jahre dauern, bis die Liegenschaft ihrem zukünftigen Nutzen zugeführt werden kann.

Der GR legt uns hier aber ein Geschäft vor, das von Anfang an gut vorbereitet und durch die politischen Parteien eng begleitet werden durfte.

Die Bevölkerung wurde durch einen Workshop miteinbezogen und die Parteien waren dann in der Steuerungsgruppe durch ihre Vertreter im ganzen Prozess dabei und durften sich einbringen.

Die Leitung der Arbeitsgruppe durch die verschiedenen zuständigen GR im Verlaufe der Zeit haben sehr viel zu diesem guten Projekt beigetragen. Nicht zu vergessen sind die Fachleute wie Emmanuel Hofstetter und der Landschaftsarchitekt, die auf alle Anliegen eingegangen sind und ein stimmiges gut durchdachtes Projekt erarbeitet haben.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass im Park ein Spielplatz geplant ist, der unserer Gemeinde würdig ist, aber auch ein Treffpunkt aller Generationen wird.

Die Gestaltung des Parks und die Übergabe an die Dündinger Bevölkerung wird ein Moment der Freude sein. Es ist wunderbar, dass dies inmitten unseres Dorfes so möglich ist.

Die Mitte-Fraktion dankt dem GR für den Antrag und unterstützt diesen einstimmig.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Markus Haas (SP): Die Anliegen der Bevölkerung zur Gestaltung des Thaddäusparks wurden im vorgelegten Konzept weitgehend berücksichtigt.

Das Projekt wurde fachmännisch ausgearbeitet und schrittweise in der Steuerungsgruppe besprochen.

Die Kosten sind realistisch geschätzt und lassen Raum für eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung.

Der geplante Spielplatz bietet Kindern und Jugendlichen und auch älteren Generationen an zentraler Lage im Dorf vielfältige Möglichkeiten, ihrem Bewegungsdrang freien Lauf zu lassen. Weitere Projekte müssen jetzt basierend auf einem schlaun Gesamtconcept in dezentralen Gemeindegebieten folgen.

Wir Dündingerinnen und Dündinger erhalten einen wunderschönen Park mitten im Dorf – in der Werbung würde es heissen: ein "place to be".

Aufgrund dieser Sachverhalte unterstützt die SP Dündingen den Antrag des GR einstimmig.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) Der Neugestaltung des Thaddäusparks und somit der Aufwertung der Liegenschaft Thaddäusheim mit Park zuzustimmen.
- b) Den dafür notwendigen Nettokredit von CHF 915'450 +/-10% zu genehmigen.
- c) Die Investition im Verwaltungsvermögen zu aktivieren und innerhalb der vorgeschriebenen Zeiten abzuschreiben.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 47

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

6.34.0.010 Verkehrsplanung, Baulinienpläne

38

Ortsdurchfahrt Düdingen VALTRALOC

Düdingen VALTRALOC; Genehmigung Projektierungskredit Phase 2 (Überarbeitung Konzept)

Ressort GR Niklaus Mäder

Ausgangslage

1990 schuf der Kanton Freiburg das Akronym VALTRALOC für "Valorisation des espaces routiers en traversée de localités" (zu Deutsch: "Aufwertung des Strassenraums von Ortsdurchfahrten"). Dadurch sollen die Sicherheit und der Komfort der Strassenbenützerinnen und -benützer sowie der Anwohnerinnen und Anwohner erhöht werden. Gegenüber klassischen Projekten bietet VALTRALOC verfahrensmässig zwei Vorteile:

1. Die Möglichkeit, von gewissen Normen abzuweichen;
2. Projekte bereits in einem frühen Stadium durch die kantonalen Behörden begleiten zu lassen.

Die Gemeinde Düdingen verfügt bereits über ein VALTRALOC-Konzept, welches im Jahr 2003 durch das Planerbüro pab AG, in Tafers, erstellt wurde. Auch wenn Teile davon, wie z.B. die Gestaltung des Bahnhofplatzes oder die Platzsituation bei der Migros, bereits realisiert wurden, konnte ein Grossteil der vorgesehenen Projekte bisher aus verschiedenen Gründen nicht verwirklicht werden.

Erkenntnisse aus diversen Studien der letzten Jahre erfordern nun eine Überarbeitung des bestehenden VALTRALOC-Konzepts, bei der insbesondere die vom Planer empfohlenen Massnahmen zur verkehrsabhängigen Steuerung (Bericht Metron/RK&P1 vom 14. Dezember 2011) berücksichtigt werden sollen.

Auf Anraten des Amtes für Mobilität (MobA) wurde mit der Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts bis zum Abschluss der Studie "Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen" gewartet, um die Erkenntnisse aus dieser Studie noch integrieren zu können. Die erste Fassung des Schlussberichts liegt seit Februar 2022 vor, was nun die Weiterführung der Planung ermöglicht.

Vor dem Hintergrund, dass die Umsetzung des VALTRALOC-Konzepts teilweise von finanziellen Subventionen der Agglomeration Freiburg (AP2 und AP3) bzw. des Bundes profitieren kann und eine solche Beteiligung an Fristen gebunden ist (Baubeginn spätestens 2025), wurde das Pflichtenheft zur Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts bereits angepasst und, nach Genehmigung durch die Ortsplanungskommission und den Gemeinderat, an die Planer zur Offertstellung versandt (Termin für Eingang der Offerten 29. April 2022).

Zur definitiven Auslösung der Phase 2 "Lancierung des Projekts" muss die Finanzierung dieser Planungsetappe sichergestellt werden.

Ziel

Nach Abschluss der Phase 2 liegt ein vom Kanton und Gemeinde bewilligtes VALTRALOC-Konzept vor.

Projektbeschreibung

Ablauf eines VALTRALOC-Projekts gemäss kantonalen Vorgaben:

Phasen:

1. Auswahl des Verfahrens
2. **Lancierung des Projekts (Erarbeitung VALTRALOC-Konzept)**
3. Vorprojekt
4. Ausführungsprojekt und Umsetzung
5. (Bewertung)
6. (Bewirtschaftung)

Der beantragte Projektierungskredit betrifft die Phase 2, in welcher die Grundlagen für künftige Ausführungsprojekte VALTRALOC erarbeitet werden.

Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, den Auftrag zur Erarbeitung der Grundlagen (Überarbeitung des bestehenden Konzepts) an einen Fachmann zu vergeben, welcher in der Folge allenfalls, bis zum Ausführungsprojekt, die Rolle des Koordinators und der Bauherrenberatung übernimmt.

Die Ergebnisse der Lancierungsphase werden in einem Bericht zusammengefasst und müssen insbesondere folgende drei Hauptthemen abhandeln:

- **Diagnose** der Situation
- **Ziele** mit Festlegung der Prioritäten, Rahmenbedingungen, Leistungsbedürfnisse etc.
- **Konzept** mit Festlegung der Grundsätze für die Lösungen

Des Weiteren wird eine grobe Baukostenschätzung erstellt, die als Grundlage für die folgenden Anträge für Projektierungs- und Objektkredite dienen.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Projektphase stellt die Information und Befragung der Bevölkerung dar. Es gilt die oben genannten Kernstücke der Erarbeitung VALTRALOC-Konzept (Diagnose, Ziele und Konzept) einer breiten Diskussion innerhalb der Gemeinde zu unterziehen, um das Projekt in die richtigen Bahnen zu lenken.

Das erstellte Dossier ist mit den kantonalen Dienststellen abzustimmen. Hierzu wurde die Arbeitsgruppe "Bureau VALTRALOC" gebildet, welche sich bindend zur Wahl der Vorgehensweise und der Triftigkeit der vorgesehenen Massnahmen äussert.

Nach Abschluss dieser Phase liegt ein durch Kanton und Gemeinde (Generalrat) bewilligtes Konzept vor, welches als Grundlage für die Ausschreibung der weiteren Projektierung dient.

Massnahmen

Nach Eingang der Planerofferten werden diese bewertet und allenfalls Klärungsgespräche mit den Anbietern geführt.

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits wird der Auftrag zur Überarbeitung des VALTRALOC-Konzepts vergeben, um die Arbeiten dieser Phase termingerecht in Angriff nehmen zu können.

Der Projektterminplan sieht den Abschluss der Phase 2, Erarbeitung VALTRALOC-Konzept, im April 2023 vor.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Dürnten.

Finanzierung und Folgekosten

Beantragter Bruttokredit (inkl. MwSt.)

Anteil Strassen	CHF	145'000.—
Anteil Strassenanlagen	CHF	50'000.—
Total beantragter Bruttokredit	CHF	<u>195'000.—</u>

Folgekosten ab Inbetriebnahme:

Jährliche Abschreibung Anteil Strassen 2.5% (40 Jahre)	CHF	3'625.—
Jährliche Abschreibung Anteil Strassenanlagen 5% (20 Jahre)	CHF	2'500.—
Verzinsung, kalkulatorischer Zins 1.5% ¹	CHF	2'925.—
Jährliche Folgekosten	CHF	9'050.—

Die Ausgabe ist im Investitionsbudget 2022 vom 9. Dezember 2021 enthalten und die Folgekosten sind im Finanzplan eingestellt.

Die Aktivierung erfolgt nach Abschluss der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt oder einer 1. Etappe. Bei Nichtrealisierung erfolgt eine Sonderabschreibung zu Lasten der Erfolgsrechnung des betreffenden Jahres.

Da die Offerten der Planerbüros noch nicht vorhanden sind, beruht der Betrag des beantragten Kredits auf folgenden Annahmen und Abklärungen:

1. Kosten für Überarbeitung des Konzepts gemäss Pflichtenheft: **CHF 150'000.— (inkl. MwSt.)** Dies entspricht den effektiven Kosten für die Erstellung des vergleichbaren VALTRALOC-Konzepts in Flamatt (Angaben gemäss Bauamt Wünnewil-Flamatt) und einer Schätzung unseres Ortsplaners (Büro Archam). Diese Beträge wurden unserem Bauamt unabhängig voneinander angegeben.
2. Reservebetrag für Unvorhergesehenes (30% von CHF 150'000.—): **CHF 45'000.— (inkl. MwSt.)** Dieser Betrag trägt dem Risiko Rechnung, dass der Aufwand für Informationen und Verhandlungen mit den Anstössern sehr variabel sein kann. Ausserdem ermöglicht dies einen gewissen Handlungsspielraum für die Ausarbeitung von allfälligen Zusatzvarianten

Fazit

Mit dem beantragten Projektierungskredit kann das VALTRALOC-Projekt wieder aufgenommen und weiterbearbeitet werden, mit dem Ziel, die Phase 2 Ende März 2023 abschliessen zu können und den Terminplan für einen Baustart im Jahr 2025 einzuhalten. Der Baustart für spätestens im Jahr 2025 ist Voraussetzung für die Subventionierung durch die Agglomeration Freiburg.

Einleitung:

GR Niklaus Mäder: Der Kanton hat die Abkürzung VALTRALOC schon 1990 definiert. Auf Deutsch bedeutet dies: Aufwertung des Strassenraums bei der Ortsdurchfahrt. Dies soll der Komfort für die Strassennutzer aber auch für die Anwohner erhöhen.

Die Gemeinde Düdingen hat schon seit dem Jahr 2003 ein solches VALTRALOC-Konzept. Dies ist bald 20 Jahre alt und muss überarbeitet werden. Es müssen Erkenntnisse aus diversen Studien eingefügt werden. Aber auch die Massnahmen zur verkehrshängigen Steuerung möchten wir ins neue Konzept einfügen. Auf Empfehlung des MobA wurde die letzte Studie abgewartet, nämlich die Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen. Seit Februar dieses Jahres liegt eine erste Fassung dieses Schlussberichtes vor. Auf Grund dieses Schlussberichtes wurde das Pflichtenheft durch die Ortsplanungskommission und den GR überarbeitet. Dieses Pflichtenheft war notwendig, um Offerten von verschiedenen Planern anzufordern. Sie hatten bis zum 29.04.2022 Zeit, der Gemeinde Offerten zu unterbreiten. Es sind vier Offerten eingetroffen.

Damit wir die Phase 2 auslösen können, nämlich die Lancierung des Projekts, müssen wir jetzt die Finanzierung dieser Etappe sicherstellen.

¹ Aktueller Zinssatz = 0.70 %

Ziel ist bis Ende März diese Phase 2 abzuschliessen und es liegt ein Konzept vor, welches von der Gemeinde und vom Kanton genehmigt/bewilligt werden kann. Dieses Konzept dient dann als Grundlage für die weitere Projektierung der VALTRALOC-Massnahmen.

Der Projektbeschrieb VALTRALOC wird vom Kanton so vorgegeben. Zuerst erfolgt die Auswahl des Verfahrens, dann die Phase 2 – die Lancierung des Projekts. Dies ist vor allem die Erarbeitung des VALTRALOC-Konzepts. Dann gibt es Vorprojekte, dann folgen die Ausführungsprojekte und dann je nach Bedarf gibt es noch eine Bewertung oder eine Bewirtschaftung.

Der Antrag des Projektierungskredit betrifft die Phase 2, bei der wir das VALTRALOC-Konzept erarbeiten möchten. Ein wichtiger Bestandteil dieser Projektphase ist die Befragung/das Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung, aber auch das Gewerbe, die Anwohner und die Liegenschaftsbesitzer müssen ins Boot geholt werden.

Es sind drei Hauptthemen, welche bearbeitet werden müssen:

Diagnose der Situation

Die Ist-Situation aufnehmen, wie sieht es jetzt aus? Wir legen die Ziele fest, setzen Prioritäten, Rahmenbedingungen aber auch die Leistungsbedürfnisse müssen aufgezeigt werden. Zuletzt gibt es ein Konzept, bei dem die Grundsätze für unsere Lösungen festgelegt werden. Mit diesem Konzept wird eine grobe Baukostenschätzung erstellt, damit weitere Projektierungskredite oder Objektkredite ausgearbeitet und dem GnR unterbreitet werden können.

Das ganze Dossier, welches in der Phase 2 ausgearbeitet wird, wird eng durch den Kanton begleitet. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir auf der Kantonalstrasse planen; diese ist nicht unsere. Der Kanton entscheidet, was realisiert wird. Nach Abschluss dieser Phase muss das Konzept vom Kanton genehmigt werden, aber auch der GR sowie der GnR bewilligt dies.

Massnahmen

Wie geht es weiter nach dieser eventuellen Kreditgenehmigung? Die eingetroffenen Planerofferten werden ausgewertet. Es benötigt vielleicht noch Klärungsgespräche, damit das beste Büro ausgewählt werden kann. Danach kann der Auftrag zur Ausarbeitung des Konzepts vergeben werden, damit die Planer unverzüglich die Arbeit aufnehmen können. Laufend werden wir kontrollieren, ob die Termine gemäss Terminplan eingehalten werden.

Kosten

Der beantragte Kredit von CHF 195'000 teilt sich auf Anteil Strassen CHF 145'000 und Anteil Strassenanlagen von CHF 50'000 auf. Die Folgekosten teilen sich bei der Abschreibung auch auf, wegen der verschiedenen Abschreibungsdauer. Eine Verzinsung von 1.5 % ergibt jährliche Folgekosten von CHF 9'050. Diese Ausgabe ist im Investitionsbudget 2022 enthalten und auch die Folgekosten sind im Finanzplan eingestellt. Wir werden dies aktivieren, sobald die Ortsdurchfahrt fertiggestellt ist, oder etappieren, sobald die erste Etappe gemacht ist. Sollte dies eventuell nicht realisiert werden, müssten wir es in der Erfolgsrechnung, in dem betreffenden Jahr, belasten.

Mit dem Projektierungskredit können wir das VALTRALOC-Projekt wiederum aufnehmen mit dem Ziel, die Phase 2 Ende März 2023 abzuschliessen. Wir haben rund ein Jahr Zeit. Wichtig ist, dass wir den Terminplan mit Baustart im Jahr 2025 einhalten können, damit wir die Subventionen der Agglo und des Bundes geltend machen können.

Er bittet den GnR dem Antrag, wie er in der Botschaft vorliegt, zuzustimmen. Vielen Dank.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Markus Haas)

Die Fiko hat die Botschaft zur Genehmigung des Projektierungskredits VALTRALOC Phase 2 - Überarbeitung Konzept geprüft und hält Folgendes fest:

- Die Botschaft zum Traktandum ist gut verständlich und nachvollziehbar. Sowohl die Entstehung des VALTRALOC-Konzeptes und dessen Umsetzungsstand als auch die nun geplante Weiterentwicklung werden in der Botschaft und dem beiliegenden Pflichtenheft ausführlich beschrieben.

- Mit dem beantragten Projektierungskredit soll das VALTRALOC-Projekt weitergeführt werden, mit dem Ziel, die Phase 2 Ende März 2023 abschliessen zu können und den Terminplan für den Abschluss des Vorprojektes einzuhalten. Dabei ist ein Baustart spätestens im Jahr 2025 Voraussetzung für die Subventionierung durch die Agglomeration Freiburg.
- Nach Abschluss der Phase 2 wird ein überarbeitetes und vom Kanton und der Gemeinde bewilligtes VALTRALOC-Konzept vorliegen.
- Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, den Auftrag zur Erarbeitung dieser Grundlagen an einen Fachmann zu vergeben, welcher in der Folge allenfalls, bis zum Ausführungsprojekt, die Rolle des Koordinators und der Bauherrenberatung übernimmt.
- Finanzierung und Folgekosten sind dargelegt.
- Die der Kostenschätzung von CHF 195'000 zu Grunde liegenden Annahmen sind aufgeführt und nachvollziehbar. Ebenso die Abschreibungsregeln und das Vorgehen zur Aktivierung der Investition im Rahmen des Gesamtprojektes.
- Es handelt sich um einen Projektierungskredit (Verpflichtungskredit) gemäss Art. 25 und 26 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue, einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Benedikt Fasel (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Endlich geht es mit dem VALTRALOC vorwärts. Leider, Dank über 15 Jahren Abwarten und Nichtstun, jetzt mit viel Zeitdruck. Wir befürchten, dass die nötige Zeit fehlen wird, um verschiedene Alternativen und Möglichkeiten der Umsetzung zu diskutieren und zukunftsgerichtete, politische Mehrheiten dazu zu finden. Gerne möchten wir das Projekt konstruktiv unterstützen, müssen dazu aber immer frühzeitig und transparent informiert werden.

Unsere Fraktion unterstützt den Genehmigungskredit zur Überarbeitung des Konzeptes.

Wir stellen uns aber noch folgende Fragen:

- Wie sieht das Kommunikationskonzept aus, das sicherstellt, dass alle involvierten Partner und die Bevölkerung regelmässig, frühzeitig und transparent informiert wird?
- Bei der Durchführung des Projektes können an zwei Stellen Einsprachen eingereicht werden:
 - o bei der Genehmigung des Bauprojektes an und für sich.
 - o Bei der Vergabe der Arbeiten an Unternehmen
- In der Planung wird jeweils angenommen, dass es keine Einsprachen geben wird. Wir möchten jetzt wissen, was der Plan B ist, wenn Einsprachen vorliegen werden und der Projektstart verzögert wird.
- Wurden Planungsreserven eingebaut und wie gross sind diese? Wie gross ist das Risiko, dass durch Projektverzögerungen die Subventionen nicht mehr bezahlt werden und die Gemeinde sämtliche Kosten selbst tragen muss?

GnR Leuenberger Sabrina betritt den Sitzungsraum. Ergibt somit eine neue Präsenz von 48.

GR Niklaus Mäder: Dankt für die Fragen. Kurz eine Bemerkung zur Stellungnahme der FWD/glp/ML-CSP/Grüne.

Es ist so, leider erst jetzt. Er muss jedoch festhalten, der GR hat nicht 15 Jahre abgewartet und Nichts getan. Es gibt zwei wichtige Gründe, warum die Umsetzung des VALTRALOC nicht vorwärts gegangen ist:

Ein finanzpolitischer Grund:

Die letzten 15 Jahre hat die Gemeinde grosse Investitionen getätigt.. Wir haben uns an zwei Pflegeheime in Bösinggen und Tafers (Demenzabteilung) beteiligt. Wir haben OS-Bauten erstellt, wir haben unser Primarschulhaus und das Bahnhofbuffet saniert. Auf Grund dessen hat der GR eine Steuererhöhung beantragt. Im Rahmen derer ist der GR beauftragt worden, Sparpotential aufzuzeigen und umzusetzen. Gewünscht wurde, sich vom nicht unbedingt Notwendigen zu trennen. Das hat der GR gemacht. Das VALTRALOC ist in diesem Rahmen als nicht unbedingt notwendig eingestuft worden. In diesem Zusammenhang wurde es im Finanzplan immer wieder nach hinten verschoben.

Ein verkehrspolitischer Grund:

Das VALTRALOC war als Begleitmassnahme zur Umfahrungstrasse angedacht. Hätten wir dieses Projekt vorwärtsgetrieben, mit dem Hintergedanken, dass die Umfahrung nicht kommen wird, was hätten wir da für ein Signal nach Freiburg, zum Grossrat und zur Region Sense, gesendet? Heute müsste sich der GR vorwerfen lassen, dass er sich mit seinem Benehmen mit dem VALTRALOC-Konzept die Umfahrungsstrasse verhindert. Das waren die Gründe. Er gibt zu, heute sind wir zeitlich eng unterwegs. Die Studie Bahnhofplatz hat uns über ein Jahr Zeit gekostet. Der zuständige GR hat dieses Projekt vor zwei Jahren im Herbst wiederum lanciert. Das MobA hat uns empfohlen, diese Studie abzuwarten.

Zu den Fragen:

Wie sieht das Kommunikationskonzept aus, das sicherstellt, dass alle involvierten Partner und die Bevölkerung regelmässig, frühzeitig und transparent informiert wird?

Es ist ein partizipatives Verfahren vorgesehen, also ein Mitwirkungsverfahren. Die Bevölkerung wird miteinbezogen. Das Kommunikationskonzept ist Bestandteil des ganzen Verfahrens und ein wichtiges Beurteilungskriterium, wenn das Mandat vergeben wird.

Bei der Durchführung des Projektes können an zwei Stellen Einsprachen eingereicht werden:

- o bei der Genehmigung des Bauprojektes an und für sich;
- o bei der Vergabe der Arbeiten an Unternehmen.

Nach unserer Einschätzung ist die grösste Wahrscheinlichkeit von Einsprachen bei der öffentlichen Auflage, wenn wir die Massnahmen umsetzen möchten. Dies ist Ende 2024 geplant. Für diese Phase hat man zwei Monate Zeit, für die Behandlung eventueller Einsprachen. Wenn ein gutes Mitwirkungsverfahren vorhanden ist, können die Einsprachen auf ein Minimum verkürzt werden und mit guten Einspracheverhandlungen können in diesen zwei Monaten die Einsprachen erledigt werden.

In der Planung wird jeweils angenommen, dass es keine Einsprachen geben wird. Wir möchten jetzt wissen, was der Plan B ist, wenn Einsprachen vorliegen werden und der Projektstart verzögert wird.

Einsprachen gegen die Ausschreibungen sind Dank unserem Bauamt, welches stets saubere Ausschreibungen macht, nach seiner Erkenntnis, noch nie eingetroffen. Da haben wir gute Erfahrungen, auf die wir zählen können. Einsprache gegen das Projekt selbst, sollten wir mit konstruktiven Einspracheverhandlungen erledigen können. Allfällige juristische Verzögerungen, durch Beschwerden an Gerichte usw. sind nicht eingeplant. In dem Fall müssten wir den Plan B hervorheben, dies wäre, mit der Agglomeration und dem Bund Gespräche zu suchen. Wir hatten dahingehend bereits Kontakt und uns wurde signalisiert, dass wir mit einer Fristverlängerung rechnen können.

Weiter wird dieses VALTRALOC-Projekt in Teilstrecken aufgeteilt. Wenn wir unerwartete Schwierigkeiten und Komplikationen haben, wird auf eine Teilstrecke ausgewichen, welche weniger bestritten ist, damit wir im Jahr 2025 anfangen können.

Wurden Planungsreserven eingebaut und wie gross sind diese? Wie gross ist das Risiko, dass durch Projektverzögerungen die Subventionen nicht mehr bezahlt werden und die Gemeinde sämtliche Kosten selbst tragen muss?

Die ganzen Projektprogramme beruhen auf Erfahrungswerten des Kantons und von anderen Gemeinden. Es sind geringfügige Reserven eingebaut worden. Jedoch grobe und grosse Verzögerungen können wir uns nicht leisten. Seiner Ansicht nach ist das grösste unbekannte Risiko, die politische Entscheidungsfindung. Wie lange geht es, bis wir alle Interessen des Velofahrers, vom Fussgänger und vom Autofahrer unter einen Hut bringen und das Projekt so weitertreiben können. Ein weiteres Risiko ist auch das Genehmigungsverfahren des Kantons. Da weiss man nie, wie lange dies dauert. Daher ist dieses Risiko sehr schwer einzuschätzen. Aber mit allen Massnahmen, welche vorhin aufgezählt wurden, sollte es möglich sein, das Risiko auf ein Minimum zu verringern.

Patrick Schneuwly (SP): Bevor er zur Stellungnahme der SP kommt, möchte er im Namen von Thomas Meyer und ihm, Herrn Kriebel und GR Niklaus Mäder für die detaillierte und transparente Rückmeldung zu den Fragen danken.

Es ist wichtig, dass nun klar und aktiv Bewegung im Dossier Dorfdurchfahrt und Raumgestaltung spürbar wird. Seit Jahrzehnten wird diese heisse Kartoffel hin und her gereicht und es ist definitiv Zeit, Nägel mit Köpfen zu machen und Düringen auch in dieser Thematik zu einem modernen und zukunftsorientierten Agglomerationsort werden zu lassen.

Die SP wird den Planungskredit für die Phase 2 bezüglich VALTRALOC einstimmig unterstützen und dankt allen Beteiligten für die diesbezügliche Vorarbeit.

Folgende Fragen und Anregungen haben wir dem GR und der Verwaltung im Vorfeld mitgegeben. Es sind ähnliche wie vorher, welche vom Vorredner Benedikt Fasel gestellt wurden. Er stellt diese trotzdem noch einmal:

Zum Pflichtenheft

- Was gehört zum heutigen Zeitpunkt aus Sicht der GR und der Verwaltung zu einer guten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung, sowie zu einer qualitativen Ortsentwicklung?
- Wie soll die Attraktivität des Gewerbes aktiv gefördert werden?
- Ist 2027 als Ziel der Fertigstellung von VALTRALOC auch wirklich realistisch?

Der Ansatz "Gestalterische Ziele, betriebliche Ziele, zu sichernde Beziehungen unter allen Verkehrsteilnehmenden" als Grundsatz des ganzen Konzepts lässt auf eine ganzheitliche Sicht der Umsetzung hoffen und deutet auf längerfristige und nachhaltige Lösungen hin, was wir sehr begrüßen.

Fragen zur Botschaft

- Wie wird die Legislative aktiv in den Prozess einbezogen? Gibt es dazu eine begleitende Kommission?
- Wie wird der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt? Gibt es eine Art Zukunftswerkstatt?
- Sind regelmässige Informationen auf der Webseite vorgesehen? Wie z.B. bei der Toggeliloch-Brücke.
- Updates an den GnR-Sitzungen?
- Hat der GR auch andere Siedlungsentwicklungen vor Ort besichtigt und besucht, um sich nebst den Studienkenntnissen auch mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen?

Eine gute Kommunikation schafft Klarheit und Vertrauen. Bei einem sehr komplexen Dossier, wie dies VALTRALOC ist, ist eine transparente und klare Information für einen positiven und konstruktiven Prozess eine wichtige Grundlage. Für die Akzeptanz der Innenentwicklung, der Verdichtung braucht es eine systematische, breit angelegte Diskussion und Sensibilisierung zu einer urbaneren Bau- und Siedlungskultur in Düdingen. Adressaten sind Politik, Bevölkerung, private Akteure und Interessengruppen.

Die Umsetzung des ganzen Konzepts wird eine grosse Herausforderung und alle Mitarbeitenden werden gefordert sein. Herzlichen Dank schon jetzt für diese mehr als wichtige Arbeit, die für die Zukunft unseres Dorfes geleistet wird.

GR Niklaus Mäder: Vielen Dank. Zuerst zum Pflichtenheft:

Was gehört aus Sicht des GR und der Verwaltung zum heutigen Zeitpunkt zu einer guten Siedlungsentwicklung und Verkehrsplanung, sowie zu einer qualitativen Ortsentwicklung?

Die Stossrichtung für die Siedlungsentwicklung haben wir mit der Ortsplanung bereits definiert. Jetzt müssen wir das VALTRALOC-Konzept in die Hände nehmen und auf die aktuellen und zukünftigen Bedürfnisse abstimmen. Betreffend Verkehrsplanung, qualitative Ortsentwicklung, muss dieses Konzept aufzeigen, was gewünscht, was erforderlich ist und was umgesetzt werden kann.

Wie soll die Attraktivität des Gewerbes aktiv gefördert werden?

Mit dem vorgesehenen Partizipialverfahren werden Lösungsansätze herausgezogen, bewertet und allenfalls umgesetzt, oder wenigstens zur Umsetzung empfohlen.

Ist 2027 als Ziel der Fertigstellung von VALTRALOC auch wirklich realistisch?

Das kann er zum heutigen Zeitpunkt nicht sagen. Für ihn ist jetzt wichtig, dass wir im Jahr 2025 mit dem Bau beginnen können. Ob wir bis 2027 fertig sind, wird sich zeigen. Die Finanzen spielen auch noch eine Rolle.

Wie wird die Legislative aktiv in den Prozess einbezogen? Gibt es dazu eine begleitende Kommission?

Die Ortsplanungskommission wird diesen Prozess eng verfolgen. Die Gründung einer begleitenden Kommission wurde bereits diskutiert. Uns schwebt vor, eine gemischte gemeinderätliche- und generalrätliche Kommission zu gründen, welche auch hier im Rat einen Bericht erstattet. Die Ortsplanungskommissionsmitglieder haben grosse Vorkenntnisse.

Wie wird der Austausch mit der Bevölkerung gepflegt? Gibt es eine Art Zukunftswerkstatt?

Je nach Kommunikationskonzept, welches der Planer ausarbeitet. Es kann sein, dass ein Informationsabend oder Workshops organisiert werden. Denen kann man sicher auch Zukunftswerkstatt sagen.

Sind regelmässige Informationen auf der Webseite vorgesehen?

Bis jetzt haben wir dies nicht vorgesehen. Dies ist ganz sicher möglich, um den Stand der Projekte laufend zu aktualisieren.

Updates an den GnR-Sitzungen

Die Kommissionen, der GR oder der Syndic wird laufend informieren.

Hat der GR auch andere Siedlungsentwicklungen vor Ort besichtigt und besucht, um sich nebst den Studienkenntnissen auch mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen?

Wir konnten im Verlauf der bisherigen Studie verschiedene interessante Referenzprojekte vorstellen lassen. Bei der Überarbeitung des Konzepts muss geschaut werden, ob diese auch auf Düdingen passen. Dann macht es auch Sinn, wenn diese vor Ort geprüft werden, sei es durch den GR oder durch die Kommission.

Besten Dank.

Hayoz Ivo (Die Mitte): Die Fraktion die Mitte unterstützt den Antrag des GR, das VALTRALOC-Konzept weiter zu überarbeiten und stimmt dem Projektierungskredit im Betrag von CHF 195'000 zu.

Angesichts der Tatsache, dass in der heutigen Zeit eine Umfahrung von Düdingen nicht möglich ist, muss das VALTRALOC-Konzept von 2003 überarbeitet und der neuen Situation angepasst werden. In dieses Konzept muss dringend die Bahnhofplatzgestaltung und die Unterführung miteinbezogen werden.

Die Fraktion bemängelt die langwierige Verzögerung der Arbeiten und stellt fest, dass in den letzten zwei Jahren in diesem Zusammenhang praktisch nichts mehr gegangen ist, und vor allem, dass der GnR und die Bevölkerung ungenügend informiert und einbezogen wurde. Ebenfalls halten wir fest, dass in den letzten Jahren für Berichte und Studien im Bereich Strassen bereits gegen CHF 1 Mio. ausgegeben wurde, ohne konkrete Resultate.

Daher bitten wir den GR, folgende Punkte zu beachten:

1. Die Studien müssen unbedingt schneller und effizienter vorangetrieben werden, damit möglichst rasch Unterlagen und Resultate abgegeben und veröffentlicht werden können.
Die Zeit drängt und wird knapp. Das Jahr 2025 ist schnell erreicht.
2. Da in den letzten Jahren bereits mehrere Studien und Berichte erstellt wurden, bitten wir den GR, vermehrt auf die Kosten zu achten und auch bei den Studienaufträgen die Konkurrenz walten zu lassen
3. Die Fraktion erwartet, dass bei dieser Studie alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden, also sowohl die Fussgänger, Velofahrer, der öffentliche Verkehr, wie auch die Automobilisten und der tägliche Arbeits- und Schwerverkehr.
4. Wir verlangen, dass in dieser Studie berücksichtigt wird, dass sowohl die Gewerbebetriebe, wie auch die Landwirtschaft in Düdingen stark verankert sind, viele Arbeitsplätze schaffen und eine wichtige Funktion haben.
Gewerbe und Landwirtschaft werden viel per Schwerverkehr bedient. Z.B. werden bei den grossen Silos beim Bahnhofplatz jährlich 15'000 bis 20'000 Tonnen Getreide, Futtermittel, landwirtschaftliche Hilfsstoffe etc. bewegt. Das heisst angeliefert und auch wieder abtransportiert durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, LKW's sowie durch die Bahn.
5. Wir verlangen vom GR, dass er möglichst rasch entsprechende Informationsveranstaltungen organisiert, damit die ganze Bevölkerung informiert wird und mitreden kann. Daher wünschen wir uns, dass nebst der Ortsplanungskommission zu diesem Thema ebenfalls eine weitere Kommission gebildet wird, aus GnR und Personen aus dem Gewerbe und der Landwirtschaft.
6. Im Weiteren verlangen wir vom GR, dass er die bestehenden Studien für die gesamte Bevölkerung auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
Ebenfalls die Studie „Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen“ ist seit Februar bereit, steht jedoch der Bevölkerung nicht zur Einsicht. Die Studien wurden mit Steuergeldern finanziert, daher hat der Bürger auch Anrecht auf die Einsichtnahme.

Fragen:

- Da der Kanton in der ganzen Angelegenheit mitredet, sollte er sich auch an den Kosten beteiligen. Ist dies der Fall?
- Wir stellen fest, dass die Studienaufträge fast immer ausserhalb der Region erfolgen. Wir wünschen uns, dass vermehrt Firmen der Region berücksichtigt werden.

Wir bitten den GR unsere Anliegen zu berücksichtigen und hoffen auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

GR Niklaus Mäder: Danke. Er nimmt die Fragen entgegen und wird diese Abklären.

Stefan Siegenthaler (SVP): Ihm ist durch all diese Gespräche eine Frage aufgetaucht. Müsste das VALTRALOC-Konzept nicht in zwei Teile aufgeteilt werden? Das heisst, in einem sind gewisse Plätze und Verschönerungen, welche gemacht werden und beim Anderen die Strasse. Er denkt, dass das Jahr 2025 sehr optimistisch ist, wenn das ASTRA und der Kanton noch Entscheidungen treffen müssen. Unter Umständen kann es sein, dass es bei den Strassen Verzögerungen geben wird. Er denkt auch, dass die Bevölkerung, die Landwirtschaft oder das Gewerbe nicht unbedingt positiv gestimmt sein werden, wenn gewisse Verkehrsmassnahmen eingeführt werden. Nicht dass dann das ganze Projekt auf einmal gefährdet ist. Dies eine Überlegung, welche ins Auge gefasst werden sollte.

GR Niklaus Mäder: Wie er vorhin erwähnt hat, ist es so, dass es bei der Umsetzungsphase Teilprojekte geben wird. Wir werden sicher nicht alles auf einmal machen. Dort wird darauf geachtet, falls es Komplikationen gibt, dass ein Teilprojekt, welches weniger bestritten ist, vorgezogen wird. Er dankt für den Hinweis.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

Die Genehmigung eines Projektierungskredites (Verpflichtungskredit) für die Phase 2 des Projekts VALTRALOC im Betrag von CHF 195'000 inkl. MwSt.

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Antrag wird mit 47 Ja zu 1 Nein-Stimmen genehmigt.

5.93.0.010 Beiträge an gemeinnützige Institutionen, Hilfsaktionen

39 Hilfsaktionen Ausland
Nachtragskredit und Vorschlag Verteilung zur Motion "Nothilfe Ukraine"

Ressort GR Anita Johner

Ausgangslage

Die Gemeinde Düringen ist zutiefst betroffen vom gewaltsamen Konflikt in der Ukraine und seine Auswirkungen auf die Schicksale zahlreicher Familien, welche in die Flucht getrieben werden. Die Kriegssituation in der Ukraine und die damit verbundenen Flüchtlingsströme lassen niemanden kalt. Bereits an seiner Sitzung vom 7. März 2022 hat der Gemeinderat deshalb aus dem Konto Auslandhilfe CHF 7'500.- an die Glückskette gesprochen.

Am 14. März 2022 hat Generalrat Michael Zurkinden (SVP) die Motion "Nothilfe Ukraine" eingereicht, mit dem Ziel, CHF 42'500 Soforthilfe auszulösen.

Die Motion wurde vom Generalrat mit 21 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Projektbeschreibung

Die Diskussion im Generalrat hat aufgezeigt, dass die Soforthilfe sowohl vor Ort in der Ukraine als auch für die ukrainischen Geflüchteten in Düringen als sehr wichtig erachtet wird. Der Motionär zeigte sich bereits bei der Diskussion im Generalrat offen für die Verteilung des Geldes in die Ausland- und Inlandhilfe.

Ziel

Mit dem Nachtragskredit soll notbedürftigen Menschen sowohl vor Ort in der Ukraine als auch in unserer Gemeinde unbürokratisch geholfen werden.

Massnahmen

Der Gemeinderat schlägt dem Generalrat folgendes Vorgehen vor:

CHF 25'000 werden ins Budget Inlandhilfe (Kto. 5920.3636.01) eingestellt, um Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen für ukrainische Geflüchtete in unserer Gemeinde umzusetzen, beispielsweise im Bereich ELKI-Deutsch (Eltern-Kind Deutschkurs), ASB, Kita, Spielgruppe und Gutscheinen für die Gastfamilien/Geflüchtete.

Die restlichen CHF 17'500 werden ins Konto Auslandhilfe (Kto. 5930.3638.01) eingestellt und an zertifizierte Hilfswerke gespendet. Da der Gemeinderat bereits CHF 7'500 aus dem Budget 2022 (Kto. Auslandhilfe) gespendet hat, würden auch hier insgesamt CHF 25'000 weitergegeben.

Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, den Kredit zielgerichtet für die oben erwähnten Massnahmen zu verwenden.

Rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einen Nachtragskredit gemäss Art. 35 des kantonalen Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) sowie um eine neue einmalige Ausgabe gemäss Art. 6 Abs. 1 des Finanzreglements der Gemeinde Düringen.

Mit dem vorliegenden Nachtragskredit von CHF 42'500 wird der Budgetkredit 2022 vom 9. Dezember 2021 wie folgt ergänzt:

In CHF	Vor Budgetänderung	Nach Budgetänderung
Inlandhilfe / A.o. Ereignisse	31'800	56'800
Auslandhilfe	15'900	33'400
TOTAL	47'700	90'200

Fazit

Der Gemeinderat anerkennt die Notwendigkeit der Unterstützung ukrainischer Geflüchteter sowohl in ihrem Ursprungsland als auch in der Gemeinde.

Einleitung:

GR Anita Johner: Der Krieg Russlands gegen die Ukraine hat mittlerweile fast 50'000 Schutzsuchende in die Schweiz geführt. Das sind hohe Zahlen in kurzer Zeit.

Düringen hat zurzeit 21 Schutzsuchende in Gastfamilien aufgenommen. So viele wurden uns bis jetzt gemeldet. Falls ihr Kenntnisse von Schutzsuchenden habt, die bei Gastfamilien sind, welche vielleicht noch nicht bei der Gemeindeverwaltung gemeldet sind, ist dies somit eine Einladung, es nachzuholen.

Die Motion Nothilfe Ukraine hat im GnR vom März 2022 bereits für differenzierte Voten gesorgt und dementsprechend auch nicht ganz eindeutig. Es war ein Ja, doch recht differenziert.

Der GR kam nun zum Schluss, die Nothilfe Ukraine so vor den GnR zu bringen, dass wir für die Inlandhilfe CHF 25'000 beantragen und für die Auslandhilfe CHF 17'500. Da der GR bereits selbst CHF 7'500 gespendet hat, wird dann total auch noch für die Auslandhilfe CHF 25'000 verwendet werden.

Da der GR sicherstellen will, dass er auch langfristig die Integration der Schutzsuchenden gewährleisten kann, ist die Verteilung der Gelder in die Inland- und Auslandhilfe sicher zielführend.

Sie kann Anton Haymoz versichern, dass es dieses Jahr sicherlich kein Problem sein wird, das Geld zu verwenden, wenn es wirklich auch Angebote gibt, welche unterstützt werden können.

Wie ihr eventuell der Presse entnehmen könntet, wird mit den budgetierten Geldern aus der Inlandhilfe bereits Deutschunterricht angeboten. Heute fand ein erstes Treffen der Schutzsuchenden statt, welche nach Fortgeschrittenen oder Anfänger in Deutsch eingeteilt wurden. Wir bieten Vernetzungsmöglichkeiten der Gastfamilien und Schutzsuchenden an. Dies am Donnerstagmorgen hier im BZ. Die Projektgruppe Ukraine hat dies ermöglicht. Der Infoabend für Gastfamilien und Schutzsuchende hat am 4. Mai 2022 stattgefunden. Er war sehr gut besucht und wurde auch von allen Seiten geschätzt. Sie bedankt sich hier an dieser Stelle bei der Projektgruppe für ihr Engagement.

Der vorliegende Antrag soll auch dafür sorgen, dass bei Bedarf weitere Aktionen getätigt werden können, die die Integration der Schutzsuchenden ermöglichen. Dies kann unter anderem auch sein, ein ukrainisches Kind in eine Spielgruppe zu integrieren, wenn Platz vorhanden ist.

Der GR empfiehlt dem Geschäft, wie es hier vorliegt, zuzustimmen.

Stellungnahme der Fiko gemäss Gemeindegesetz (Sprecher: Edgar Jenny)

Die Motion "Nothilfe Ukraine" vom 14.03.2022, von Herrn Michael Zurkinden, von CHF 42'500, wurde vom GnR angenommen. Daher muss nun über einen Nachtragskredit abgestimmt werden.

Die Botschaft ist vorhanden, der Zweck der Ausgabe ist sehr gut umschrieben und auch der Finanzierungsplan ist vorhanden.

Die rechtliche Qualifikation der Ausgabe ist gut erklärt.

Im Budget 2022 ist bei den Ausgaben Inlandhilfe / a.o. Ereignisse und Auslandhilfe ein Betrag von CHF 47'700 vorgesehen.

Für den in der Motion Zurkinden Michael zusätzlich vorgeschlagenen Betrag von CHF 42'500 "Nothilfe Ukraine" muss nun der GnR über einen Nachtragskredit von CHF 42'500 entscheiden. Die Gesamtsumme nach Budgetänderung beträgt nun CHF 90'200.

Basierend auf diesen Feststellungen kann die Finanzkommission einer allfälligen Annahme des Antrages durch den Generalrat aus finanztechnischer Sicht zustimmen.

Wortmeldungen:

Sabrina Leuenberger (JLD): Wir sehen den Vorschlag des GR als sinnvoll.

Wir wären auch froh, wenn wir in einer solchen Situation von einem fremden Land aufgenommen werden und Unterstützung erhalten würden, wenn wir alles verloren hätten. Sehr schätzen wir es, dass sowohl hier in der Schweiz, wo es definitiv auch nötig ist, Hilfe in humanitärer Form gespendet wird. Sowie auch im Ausland, sehen wir es als sehr sinnvoll, das Ganze durchzuführen und stehen vollkommen dahinter. Wir freuen uns auf alle Leute, die hier ins Land kommen und hoffen auf aktive Unterstützung, indem die Leute herzlich empfangen werden. Wir freuen uns auch über die zahlreichen Gastfamilien und die Hilfe des GR. Wir hoffen auf ein Ja.

Susanne Aeschlimann (SP): Die SP unterstützt den Vorschlag des Gemeinderates, dass die CHF 42'500 gesplittet werden, sodass CHF 25'000 zur Umsetzung diverser Unterstützungs- und Integrationsmassnahmen in unserer Gemeinde zur Verfügung stehen und die weiteren CHF 17'500 zu Gunsten zertifizierter Hilfswerke als Auslandhilfe gespendet werden. Sie möchte der Gemeindeverwaltung für die vorbildliche Webkommunikation danken, welche stetig aktualisiert und erweitert worden ist.

Begegnungen zu fördern ist für die Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit entscheidend. Es ist unsere Aufgabe, den Austausch zwischen Menschen zu fördern. Für den politischen Diskurs gemeinsam Schritt für Schritt weiterzugehen. Darum möchten wir besonders den Mitwirkenden der Begleitgruppe danken, welche diese Brückenfunktion in Düdingen stärken. Sie fördern diese Begegnungen, sie vernetzen die bestehenden Angebote, beobachten wo Handlungsbedarf besteht, um nach geeigneten Lösungen zu suchen. Wir bitten den GR, die Projektgruppe weiterhin zu unterstützen, damit wir alle Schutzsuchenden in Düdingen bestmöglichst begleiten können.

Solidarität ist keine einmalige Sache – es ist eine Grundhaltung.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt. Die Vorsitzende schliesst die Beratung zu diesem Geschäft.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

- a) **Genehmigung Nachtragskredit gem. Art. 35 GFHG von CHF 42'500**
- davon CHF 25'000 ins Konto Inlandhilfe / a.o. Ereignisse (5920.3636.01) für oben erwähnte Massnahmen.
 - davon CHF 17'500 ins Konto Auslandhilfe (59303638.01) zur Spende an zertifizierte Hilfswerke in der Flüchtlingshilfe.
- b) **Kompetenzdelegation**
Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Kredit zielgerichtet für die oben erwähnten Massnahmen zu verwenden.
-

Beschlussfassung:

Anwesende Generalräte: 48

Der Antrag wird mit 45 Ja zu 3 Nein-Stimmen genehmigt.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

40 **Parlamentarische Vorstösse 2016 - 2021 / 2021 - 2026**
Parlamentarische Vorstösse

Bis zur Einreichungsfrist vom 10. März 2022 wurden keine Motionen oder Postulate eingereicht.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Fragt, ob jemand auf Grund besonderer Dringlichkeit das Wort wünscht.

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Carole Fasel, Präsidentin GnR (JLD): Übergibt kurz das Wort an Anton Merkle, da er eine Info zur letzten Motion hat.

Anton Merkle (Die Mitte): Er hat eine Motion "Generalabo Ortsbus" gestartet. In der letzten GnR-Sitzung haben wir den GR etwas zu sehr gefordert. Er möchte sich dafür entschuldigen. Es war wichtig, dass wir da einmal ein bisschen nachgehakt haben.

Herr Kriebel hat sich bei ihm gemeldet und sich auf eine sehr positive Art für den Ortsbus eingesetzt. Es werden demnächst Gespräche mit der Agglo und der tpf geführt. Er findet dies sehr positiv. Es hat jedoch für diese GnR-Sitzung nicht gereicht, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Sein Ziel ist nicht, dass dies durchgeboxt wird, sondern dass dieser Ortsbus gerettet wird. Darum hat er eingewilligt, dass dies in der Oktobersession behandelt wird.

Besten Dank an den GR. Er hofft, dass es zu einer guten Lösung kommen wird.

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

41 Generalrat Wahl Präsidium und Vizepräsidium für das Geschäftsjahr 2022/2023

Ausgangslage

Die im Generalrat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben an einer Vorbereitungssitzung der Legislaturperiode 2021-2026 am 29. März 2021 vereinbart, dass für die frühzeitige Planbarkeit der Besetzung der Ämter des Präsidenten und Vizepräsidenten des GnR der im Jahr 2016 eingeführte Turnus beibehalten werden sollte.

Im Weiteren wurde festgelegt, dass der Vizepräsident jeweils im Folgejahr das Amt des Präsidenten übernimmt. Im fünften Geschäftsjahr 2021/22 wurden diese Ämter von Carole Fasel, JLD (Präsidentin) sowie Anton Merkle, Die Mitte (Vizepräsident) bekleidet.

Die Modalitäten für die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten sind in Art. 44 des Geschäftsreglementes des Generalrates, im Gemeindegesetz sowie in deren Ausführungsbestimmungen festgelegt.

(GG Art. 46^{1bis}: *Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Organisation einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder verlangt.*)

Nachfolgend der vereinbarte Turnus:

Geschäftsjahr 2022/23	:	Präsidium Vizepräsidium	Die Mitte Düdingen FWD/glp/ML-CSP/Grüne
Geschäftsjahr 2023/24	:	Präsidium Vizepräsidium	FWD/glp/ML-CSP/Grüne SP Düdingen
Geschäftsjahr 2024/25	:	Präsidium Vize-Präsidium	SP Düdingen SVP Düdingen
Geschäftsjahr 2025/26	:	Präsidium Vize-Präsidium	SVP Düdingen FDP.Die Liberalen Düdingen
Geschäftsjahr 2026/27	:	Präsidium Vizepräsidium	FDP.Die Liberalen Düdingen Junge Liste Düdingen

Fazit

Gestützt auf die interne Abmachung der Fraktionen/Gruppierungen hat sich **Anton Merkle (Die Mitte Düdingen)** bereiterklärt, das **Präsidium für das Geschäftsjahr 2022/23** zu übernehmen. Als neuer **Vizepräsident** nominiert die Fraktion FWD/glp/ML-CSP/Grüne **Benedikt Fasel (FWD)**.

Wahl Präsident des GnR

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Fragt, ob es Gegenkandidaten oder Meldungen dazu gibt?

Es wird keine Wortmeldung verlangt.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Somit ist Anton Merkle (Die Mitte), als einziger Kandidat zum neuen Präsidenten gewählt. Wir bestätigen diese Wahl mit einem grossen Applaus.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Sie gratuliert Anton Merkle herzlich zur Wahl ins Präsidium. Sie ist sich sicher, dass er diese Aufgabe pflichtbewusst, mit viel Freude und Tatendrang angehen wird. Als Vize-Präsident hat er bereits gezeigt, dass man sich auf ihn verlassen kann und dass er immer an kleine Wichtigkeiten denkt, welche bedenkt werden müssen. Sie freut sich aufs nächste Jahr mit ihm als Präsident. Sie wünscht ihm viel Freude dabei und damit er auch zu Hause noch mit seinen Liebsten anstossen kann, oder damit er etwas hat, um die Nerven zu beruhigen, übergibt sie ihm eine Flasche Wein – Applaus.

Anton Merkle (Die Mitte): Vielen Dank. Viel schöner, als es Carole gesagt hat, kann man es nicht ausdrücken. Vielen Dank fürs ausgesprochene Vertrauen. Er darf sich jetzt ein Jahr höchster Düdinger nennen. Das ist für ihn absolut unwichtig. Viel wichtiger ist es, dass es im Sinn von Carole Fasel weitergeht: Bestens präparierte Geschäfte und wenige Diskussionen, dass wir in Düdingen weiterkommen. Er wird sich voll dafür einsetzen. Herzlichen Dank für das Vertrauen, dies erfreut ihn enorm, auch in seinem Alter.

Thomas Meyer (Die Mitte): Im Namen der Fraktion Die Mitte, möchte er Anton Merkle ganz herzlich zu dieser Wahl gratulieren. Wir freuen uns, dass wir so eine ausgewiesene Persönlichkeit vorschlagen konnten. Dass er ohne Gegenkandidaten mit Applaus so gewählt wurde, zeigt auch den Ausdruck seiner Persönlichkeit. Er ist sich sicher, dass er dies ebenso gut wie seine Vorgänger und seine Vorgängerin machen wird. Carole Fasel, wir danken dir ganz herzlich für deine kompetente Arbeit im vergangenen Jahr.

Wir wünschen dir viel Erfolg im Amt und Freude mit uns zu "fighten" und die Debatte zu leiten. Für das möchten wir dir eine kleine Stärkung auf den Weg geben. Nicht nur etwas Flüssiges, sondern auch etwas Handfestes mit lokalen Produkten. Kleine Schleichwerbung, das Geschenk ist vom Hof von Kuno Werro, welcher das Geschenk überbringt. – Applaus.

Anton Merkle (Die Mitte): Dankt herzlich für das vegane Geschenk. Er wird selbstverständlich schauen, dass da auch etwas Fleisch dazukommen wird. Er kann nur sagen: Düdingen – simply the best. Wir sind stolz auf deine Spargeln.

Wahl Vize-Präsident des GnR

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Wenn Anton Merkle an der nächsten Sitzung einen Platz gegen links rutscht, wird der Platz des Vizepräsidenten frei und die Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne haben einen Kandidaten vorgeschlagen, und zwar Benedikt Fasel, welcher jetzt von Jano Fasel vorgestellt wird.

Jano Fasel (gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Es ist ihm eine besondere Freude, den Kandidat für das Vize-Präsidium vorzustellen. Er sitzt neben ihm, es ist Benedikt Fasel. Er ist 36-jährig und wohnt seit ca. 4 Jahren in Düdingen. Aufgewachsen ist er in Zumholz, im Senseoberland. Für sein Studium mit anschliessendem Doktorat in Biomechanik und Messtechnologie an der EPFL hat er während 10 Jahren in Lausanne gelebt. Er hat ein Austauschjahr in Montreal gemacht und für seine Masterarbeit an der renomierten Stanford University in den USA geforscht.

Vor vier Jahren hat er die Firma Archinisis gegründet, welche sich auf die Entwicklung und den Verkauf von Technologie für Analysen im Spitzensport spezialisiert. Unter anderem ist seine Firma am Gewinn von 10 olympischen Medaillen diesen Winter in Peking beteiligt gewesen.

In Düdingen ist er Offizier und Einsatzleiter der Stützpunkfeuerwehr. Mit bald 15 Jahren Einsatzerfahrung war er zuerst in Lausanne und jetzt hier in Düdingen tätig. Er war schon sehr lange politisch interessiert. Er hat so zum Beispiel für die Freien Wähler Sense für den Grossrat kandidiert. Er ist Gründungsmitglied der Freiburger Kantonalparteien der Grünliberalen. Sein Mandat hier im GnR ist jedoch sein erstes politisches Mandat.

Nebenbei, wenn noch etwas Zeit übrig bleibt, ist er gerne am Mountainbiken, Trailrunnen, am Wandern oder Skitouren machen in den Bergen. Zwischendurch ist er auch beim Spazieren mit Pferden anzutreffen. Eine ganz spannende Aktivität, welche er letztes Jahr entdeckt hat. Dort ist das Thema Kommunikation um eine ganze Dimension für ihn erweitert worden.

Zum Mensch Benedikt: Er ist eine sehr ruhige, vertrauenswürdige und gewissenhafte Person. Als Einsatzleiter bei der Feuerwehr ist er es sich gewohnt brenzlige Situationen ruhig anzugehen. Als Geschäftsführer und Ingenieur ist er sich gewohnt, kritisch, vernetzt und strategisch zu denken und zu handeln, aber auch immer ein wachsames Auge auf den Aufwand und Ertrag zu halten.

In dem Sinne sind wir von der Fraktion gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne überzeugt, dass Benedikt Fasel ein ganz guter Kandidat für das Amt als Vize-Präsident für das Jahr 2022/2023 ist und empfehlen ihn zur Wahl.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Fragt, ob es Gegenkandidaten oder Meldungen dazu gibt?

Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Somit ist Benedikt Fasel (gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne) als einziger Kandidat zum neuen Vize-Präsidenten gewählt. Wir bestätigen diese Wahl mit einem grossen Applaus.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Gratuliert Benedikt Fasel ganz herzlich zur Wahl als Vize-Präsident. Sie wünscht ihm viel Freude und Ausdauer bei der Arbeit im Büro. Er wird auf ein sehr unterstützendes und gut zusammenarbeitendes Büro treffen und dort ganz sicher einen guten Einstieg finden.

Benedikt Fasel (gemeinsam weiter (FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt für die Unterstützung. Er nimmt die Wahl an. – Applaus.

Er freut sich auf das neue Jahr als Vize-Präsident und Anton Merkle zu unterstützen. Als Anton Merkle sich letztes Jahr vorgestellt hat, hat er sich gedacht, ob er der einzige Mensch ist, der ihn nicht kennt. Er kennt ihn noch nicht besser und freut sich, ihn dieses Jahr kennenzulernen. Er weiss, dass er Jäger ist, und er versucht ihn tatkräftig zu unterstützen, damit er in diesem Gremium nicht zu viele Böcke schießen wird. Sondern sie nur draussen schießt. Vielleicht können sie zusammen Busfahren gehen, um sich so dabei besser kennenzulernen.

Anton Merkle (Die Mitte): Er wird ihn mal mit auf die Jagd nehmen und lässt ihn ein Wildschwein ausnehmen, dann werden sie sich sicher kennenlernen.

	0.11.3.010	Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)
42	Generalrat	Verschiedenes

Schneuwly André (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Das Aufschütten des Nebenlaufes des Düdingerbaches hat in der Bevölkerung viele Diskussionen ausgelöst. Dies ging vom Kopfschütteln bis zum Ausdruck "Schildbürgerstreich". Dieser Nebenlauf existiert seit über 100 Jahren und prägt seither diesen Raum mit diesem fließenden Gewässer. Auch der historische Wert ist vorhanden, es ist ein Stück Dorfgeschichte und gehört zum Dorfbild. Dazu geht ein Stück Lebensqualität des Quartiers verloren.

Dieser Nebenlauf wird einerseits durch verschiedenes Wasser gespeisen. Einerseits durch einen Teil des Düdingerbaches, andererseits durch Regenwasser und Quellen aus dem Bereich der Anwohnenden oberhalb des Nebenlaufes. Der Mehrwert für den Düdingerbach beim Schliessen des Nebenlaufes ist gering, da das Wasser bei der Bauunternehmung Roggo resp. wir bauen wieder in den Bach einfließt.

Die Aufschüttung des Nebenlaufes ist zusätzlich mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die einerseits die Gemeinde und die Anwohnenden betreffen. Die Intervention ist unverhältnismässig und nicht notwendig.

Der GR soll sich für den Erhalt dieses kleinen und idyllischen Nebenlaufes des Düdingerbaches einsetzen und sofortige Verhandlungen mit dem zuständigen Amt resp. dem Staatsrat führen.

Wir werden mit anderen Fraktionen eine Motion einreichen, bei der wir den GR auffordern, mit dem Kanton eine Lösung zu finden, damit dieser Nebenlauf nicht aufgeschüttet wird.

Er darf auch im Namen der jungen Liste mitteilen, dass sie die Einreichung der Motion unterstützen werden.

Seit heute läuft auch in Form einer Petition bis zum 15. Juni eine Unterschriftensammlung zur Rettung des Baches.

Danke für die Aufmerksamkeit

Laurent Baeriswyl (Die Mitte): Er möchte in seinem Namen, aber auch im Namen seiner Fraktion zu diesem Kanal ebenfalls etwas sagen.

Was die Anwohner am Bach in dieser Angelegenheit über sich ergehen lassen mussten, was wir in den Freiburger Nachrichten zum Thema lesen konnten, gehört auf die Titelseite der Fasnachtszeitung.

Da wird vom Schreibtisch in Freiburg aus verordnet, dass ein Jahrhundert alter Kanal zugeschüttet werden soll. Dieser Zubringer zur ehemaligen Mühle ist sowohl Düdinger Kultur, als auch Zeitzeuge unserer Geschichte und mittlerweile ein beliebter Spazierweg und Naherholungsgebiet.

Dazu kommt, dass das Kanalstück auch ein Stück Biodiversität bedeutet.

Die ganze Geschichte wird noch skurriler, wenn man weiss, dass die Konzession im Jahre 1975 abgelaufen ist und man urplötzlich auf die Idee kommt, diesen Umstand zu beanstanden. 1975 ist sein Jahrgang, seine Eltern haben ihn an diesem Kanal "gwägelet" und heute geht er mit seinen Kindern diesem Kanal entlang. Bereits sein ganzes Leben lang fliesst das Wasser in diesem Kanal ohne Konzession. Offenbar ist das ein grosser Missstand, dass dieser jetzt behoben werden muss?

Wie viele Gewässer werden für Millionenbeträge und unter anderem in Landwirtschaftszonen wieder frei gelegt, so beispielsweise nur ein paar Hundert Meter von besagtem Kanalstück entfernt - und da will man doch tatsächlich die rund 50 Meter wieder zu machen.

Heute hat er im Namen der 5 Dübinger Grossrätinnen und Grossräte (Eliane Aebischer, Adrian Brügger, Urs Hauswirth, Esther Schwaller-Merkle und er selbst) eine Anfrage beim Staatsrat eingereicht. Wir sind also auch auf dieser Ebene aktiv und setzen alles daran, den Kanal zu erhalten.

Es ist nachvollziehbar, dass die Gemeinde nicht immer in die Bresche springen kann, aber wir wünschen uns vom GR, dass er Zähne zeigt.

Lösungsansätze gibt es Einige. Es muss in seinen Augen das Ziel sein, dass dieser Kanal nach mehreren Hundert Jahren, als natürliches Gewässer aufgenommen wird.

Er möchte konkret dem GR fünf Fragen stellen:

- Was würde das Einlösen der Konzession mit allem Drumherum kosten?
- Wann ist geplant, dass die Bagger auffahren?
- Ist der GR mit dem Kanton in die Verhandlungen gestiegen und hat über die Gebühr verhandelt?
- Hat der GR darüber verhandelt, ob der Kanal als natürliches Gewässer aufgenommen werden kann?
- Auf welcher Seite des Kanals steht der GR? Auf der Seite, wo zugeschaufelt wird oder auf der Seite, wo die Erde wieder rausgenommen wird?

Ist der GR ein Partner, der mithelfen würde? Wie André Schneuwly mitgeteilt hat, ist überparteilich etwas geplant. Müsste die überparteiliche Gruppierung nebst dem Kanton auch gegen den GR arbeiten oder können wir davon ausgehen, dass der GR auf unserer Seite ist?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen und für die Aufmerksamkeit.

GA Urs Hauswirth: Dankt Laurent Baeriswyl für die Fragen. Wir haben die Fragen nicht behandelt. Er nimmt diese so entgegen und wird diese nach Rücksprache beantworten.

Wir haben bis jetzt noch nicht mit dem Kanton verhandelt. Wir sind vor Tatsachen gestellt worden, dass dieser Bach zugeschüttet werden soll. Wir wurden gefragt, ob wir die Konzession übernehmen möchten. Dies haben wir abgelehnt, weil wir keinen Mühlebach brauchen. Diese Konzession beruht auf einer Nutzniessung vom Bach. Bis jetzt wissen wir auch nicht, wie es weitergeht. In seinen Augen, vielleicht kann ihn GR Franz Schneider korrigieren, braucht es für die Zuschüttung ein Baugesuch. Es stellt sich die Frage, wer alles Einsprecher gegen dieses Baugesuch sein wird. Da wird der GR sicherlich auch Stellung nehmen müssen.

Bis heute haben wir nicht abgesprochen, auf welcher Seite wir stehen. Unsere Antwort gegenüber dem Kanton war vorerst, dass wir diesen Bach nicht übernehmen möchten.

Die Verhandlungen sind bis jetzt so, dass die Konzessionsnehmer diesen Bach nicht möchten. Wir sind gespannt, wie der Kanton weiterentscheiden wird.

Wir nehmen diese 5 Punkte auf und der GR wird diesbezüglich noch tagen.

GR Franz Schneider: Wie der Gemeindeamman gesagt hat, es gibt eine Konzession, welche der Kanton einem Privaten gegeben hat. Die Konzession, wie Laurent Baeriswyl richtig gesagt hat, ist 1975 ausgelaufen. Im Jahr 1991 hat das Schweizer Volk gesamtschweizerisch über das Gewässerschutzgesetz abgestimmt. Von da an wurde der Kanton aktiv. Zuerst wurden die grossen Wasserentnahmen, die z.B. Strom erzeugen wie die Groupe E, umgesetzt. Jetzt im Jahr 2022 sind sie auf die Landgemeinden zugekommen. Resp. im Jahr 2018 haben sie den privaten Konzessionsnehmern mitgeteilt, dass die Konzession erneuert werden muss und die Bedingungen festgelegt werden. Im Jahr 2020 ist die Anfrage an den GR gelangt und im Jahr 2021 wurde im GR entschieden, dass zu diesen Bedingungen die Gemeinde an der Konzession nicht interessiert ist. Dann geschah nichts mehr. Daraufhin hat der Kanton die Anstösser anhand einer Informationsveranstaltung informiert.

Der Kanton teilte mit, dass der Konzessionsinhaber nicht mehr erneuern möchte. Die Gemeinde möchte dies auch nicht. Nun hat der Kanton eine Verfügung ausgesprochen, dass der Kanal geschlossen werden sollte. Dies ist die heutige Situation.

Er ist froh, wenn da Widerstand entgegenkommt, damit der GR auch Rückendeckung hat. Wir möchten in der nächsten Zeit mit dem Kanton verhandeln.

Er findet, es wird Wind um nichts gemacht. Dies könnte man so weiterlaufen lassen, da passiert niemandem etwas und es wird kein Fisch sterben. Er findet, dass die Beamten in Freiburg Arbeit suchen.

Wir im GR sind der Meinung, dass wir da nicht etwas aufwirbeln sollten, was gar nicht nötig ist. Wir werden mit dem Kanton schauen. Aber dieser stützt sich auf die Gesetzgebung, über welche wir Schweizer abgestimmt haben.

Thierry Jungo (SP): In den Familien, unter Kollegen, in der Fraktion und jetzt hier im GnR diskutieren wir alle zusammen über dieses Thema. Wieso das Ganze? Weil sich ein paar Düdinger ans Herz gefasst haben und das Thema in den Medien publik gemacht haben.

Als er vor zwei Jahren in der Baukommission mitmachen durfte, hat er selbst auch miterlebt, was die Gemeinde immer wieder für Vorgaben vom Kulturgüteramt und anderen Ämtern vom Kanton erhält.

Aber es handelt sich um einen Bachabschnitt, welcher seit mehr als 100 Jahren ein Teil unserer Geschichte mitgetragen und mitgeholfen hat, dass die Industrialisierung von Düdingen zu der damaligen Zeit vorangetrieben wurde. Und noch heute lädt er zu einem schönen Spaziergang ein. Dies alles hat für das Amt keine Bedeutung.

Es sollte doch möglich sein, dass man zu diesem Thema eine Lösung findet, welche für alle in Ordnung ist. Für die Anwohner, die Gemeinde und auch für den Kanton. Wie ihr bereits gehört habt, ist eine Petition im Umlauf, welche er den Mitgliedern ans Herz legt, zu unterschreiben.

Schneuwly André (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Er kommt zu einem Thema, welches Düdingen seit einiger Zeit bewegt hat. Es ist das Thema Kiesgrube Lengi Weid. Ihr konntet dem Amtsblatt entnehmen, dass das Projekt vom Kanton grünes Licht erhalten hat.

Seine Fragen:

- Wie sieht nun dieses Projekt aus. Wie viel m³ Kies können noch ausgehoben werden? Wie sieht es mit der Auffüllung der Kiesgrube aus? Welche Materialien und wie hoch darf die Ausschüttung sein.
- Wie geht es nun weiter mit der Erschliessung der Strassen bis zur Kiesgrube?
- Ist es so, dass die Zelgbrücke über die SBB saniert werden muss? Und falls ja, wer übernimmt die Kosten dieser Sanierung? Wie teuer kommt die Sanierung zu stehen?
- Sind die Anwohner:innen über das Projekt inkl. Strassenführung informiert?
- Sind weitere Gesuche für die Eröffnung von Kiesgruben in dieser Gegend offen?

Besten Dank für die Informationen und die Beantwortung der Fragen.

VP Sara Noth: Dankt André Schneuwly für die Fragen und dass diese vorab zugestellt worden sind. Dankt für das Interesse.

Die Thematik betrifft ihr Ressort sowie auch das Ressort von Franz Schneider. Sie erlaubt sich, auch im Namen von Franz Schneider, diese Fragen zu beantworten.

Wie sieht dieses Projekt aus?

Das Projekt ist gemäss den angepassten Projektunterlagen im Jahr 2019 bewilligt worden. Es handelt sich hierbei um die Erweiterung des Abbauperimeters, also ca. 40'000 m². Beim Abbauvolumen handelt es sich ungefähr um 108'000 m³ Kies. Aufgefüllt wird diese Kiesgrube mit unbelastetem Aushubmaterial, also sauberem Aushubmaterial, von Typ A. Dies sind ca. 840'000 m³.

Wie geht es nun weiter mit der Erschliessung der Strassen bis zur Kiesgrube?

Vor Beginn dieser Aushubarbeiten, müssen die Betreiber eine temporäre Zufahrtsstrasse im Bereich Kiemy erstellen. Ausserdem läuft im Bereich der Räschstrasse ein Mandat zur Überprüfung und Ausarbeitung von Massnahmen, zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ist es korrekt, dass die Zelgbrücke saniert werden muss?

Der bauliche Zustand der Zelgbrücke wird im Rahmen des Projekts, LVA Tunnelstrasse-Grandfey, überprüft, um dann den Sanierungsbedarf abzuklären und allenfalls die notwendigen Arbeiten vorzusehen. Die Kosten sind somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Ein Teil dieser Kosten, kann jedenfalls aus der Spezialfinanzierung Strassenbenutzung durch Kiestransporte entnommen werden.

Sind die Anwohner:innen über das Projekt inkl. Strassenführung informiert?

Die Anwohner, welche eine Einsprache erhoben haben, sind über das Projekt informiert. Ebenfalls auf dem Laufenden sind sämtliche Personen, welche die Auflagendokumente eingesehen haben.

Sind weiter Gesuche für die Eröffnung von Kiesgruben in dieser Gegend offen?

Sie kann dem zustimmen. Seit dem 13. April 2022 liegt das Erweiterungsgesuch von der Waldegg öffentlich auf.

Sollten weitere Fragen offen sein, eventuell auch technische, hat das Bauamt die Türen offen und wird sicherlich genaue Auskunft geben.

Schneuwly André (gemeinsam weiter FWD/glp/ML-CSP/Grüne): Dankt für die klaren Antworten.

Susanne Aeschlimann (SP): Das Traktandum Schulraumentwicklung zeigte heute mit dem abrupt bestehenden Platzmangel die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Düdingen auf.

Am 9. Dezember 2021 hat sich der GnR für eine Defizitgarantie für den Verein Kinderbetreuung Düdingen, zwecks Eröffnung einer 3. Gruppe ausgesprochen. Auch hierfür müssen die bestehenden Strukturen erweitert werden. Dieser zusätzliche Platzbedarf tangiert auch eins zu eins den ehrenamtlich geführten Verein Spielgruppe Düdingen. Seit vier Jahren werden jeweils am Mittwochnachmittag zehn weitere Plätze angeboten. Im letzten Jahr waren 61 Spielgruppenplätze besucht. Die Spielgruppenleiterinnen werden für ihre Präsenzstunden mit den Kindern entlohnt. Die Vorbereitungszeit und die Netzwerkarbeit werden den Frauen nicht bezahlt. Der Vorstand trägt die Verantwortung für strategische sowie personelle Entscheidungen und ist auch Ansprechstelle für die Anliegen der Eltern und Fachpersonen. Das sind alles Aufgaben, welche ein grosses zeitliches Engagement erfordern.

Für das kommende Schuljahr sind beim Verein Spielgruppe Düdingen 73 Anmeldungen eingetroffen. Das bedeutet, dass nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden können. Für Neuzuzüger und/oder für schutzsuchende Familien werden keine freien Plätze zur Verfügung stehen. In der Spielgruppe wird die soziale, kognitive und motorische Entwicklung gefördert. Weiter hat die Sprachförderung einen grossen Einfluss auf die Sprachentwicklung der Kinder und ist entscheidend, um später dem Schulunterricht folgen zu können. Für uns ist die Arbeit Spielgruppe längst ein zusätzliches Bildungsangebot und in unserer Gemeinde nicht mehr wegzudenken.

Daher ist es unabdingbar, dass jedem angemeldeten Kind ein Spielgruppenplatz zur Verfügung gestellt werden kann. Um die angemeldeten 73 Kinder ab September zu betreuen, fehlt es:

A – an Räumen

B – an Spielgruppenleiterinnen

C – an genügend zeitlichen Ressourcen, für die immer grösser und komplexer werdende Vorstandsarbeit.

Es müssen neue Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Gemeinde in Zukunft den verschiedenen, anspruchsvollen Herausforderungen gerecht werden kann:

- Damit die Kinder ein gutes Umfeld für ihre Entwicklung erhalten;
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie genügend gefördert wird;
- Die Angestellten der verschiedenen Angebote korrekt entlohnt werden;
- Die Synergien optimal genutzt werden können;
- Die Raumfragen geklärt sind;
- Eine einfache Handhabung bei den Formalitäten für die Eltern garantiert ist.

Fragen an den GR:

- Ist sich der GR bewusst, dass diesbezüglich hier in Düdingen eine Lücke besteht?
- Ist der GR bereit, in absehbarer Zeit, ein Konzept für den Bereich der familienexternen Betreuung zu erstellen?

Wir danken dem GR, dass er unsere Anregungen und Fragen prüft.

GR Anita Johner: Dankt Susanne Aeschlimann für die Fragen, welche sie am Abend des Muttertages erreicht haben. Vielleicht wird sie nicht ganz zufrieden mit den Antworten sein, sie wird das beantworten können, was sie im Moment weiss. Sie versucht dazu Stellung zu nehmen.

Der GR wurde ihrerseits bereits über die Herausforderungen im Zusammenhang mit der zukünftigen Organisation des Spielgruppenbetriebs vorinformiert, da wir sehr hohe Anmeldungen für den Schulstart im Herbst 2022 haben. Dies auch auf Grund der aussergewöhnlich hoch dotierten Jahre. Das Jahr 2019 mit 116 Kindern, das hat es in Düdingen noch nie gegeben.

Der Verein Spielgruppe ist an uns herangetreten mit der Bitte ihre Struktur per Herbst 2023 in die Gemeinde zu übernehmen. Wir haben dies erstmals so entgegengenommen.

Da wir bereits die Subventionierung von Spielgruppenplätzen für tiefere Einkommen an die Hand genommen haben, ist der GR bereits sensibilisiert. Es ist nicht so, dass wir dieses Thema im GR nicht kennen.

Sie wird in der nächsten Zeit die Unterlagen erarbeiten, welche es benötigt, um anschliessend einen Entscheid im GR zu treffen, ob wir diese Struktur des Vereins übernehmen werden oder wie wir weitergehen möchten und was wir machen können. Sie versucht dies noch vor dem Budgetprozess 2023 zu erledigen.

Was ein Gesamtkonzept frühkindlicher- und ausserschulischen Betreuung betrifft, kann sie momentan aus Ressourcengründen noch keine Aussage machen. Dies wird Zeit beanspruchen, welche wir im Moment schlicht nicht haben. Sie wird selbst operativ an diesem Thema arbeiten, damit wir überhaupt mal zu Antworten kommen.

Wir sind auch im Gespräch mit diversen Anbietern im Bereich Kita und sehen auch dort Wege, um die Zusammenarbeit einfacher und effizienter zu gestalten. Sie hat dies auch bereits im Zusammenhang mit der Anfrage von Nathalie Schneuwly beantwortet. Es ist auch für uns und für die Eltern einfacher, wenn wir dort einen anderen Weg suchen. Spruchreif ist da leider auch noch nichts. Dies braucht Zeit, welche wir momentan nicht haben.

Haymoz Anton (SP): Uns GnR wurde am 5. Mai 2022 per E-Mail die "Beantwortung zu Fragen aus dem Generalrat" zugeschickt.

Er findet diese Form sehr gut, wie die Antworten auf die Fragen über "Gänseberg 1"» von Laurent Baeriswyl beantwortet wurden. Zuerst die Frage und anschliessend die Antwort.

Es ist sicher im Interesse für Alle, wenn in Zukunft alle Fragen, welche nicht direkt an der Sitzung vom GnR beantwortet werden können, in Form eines Schreibens mit dem Protokoll auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden.

Was die Antworten auf seine Fragen betrifft, ist er nicht ganz zufrieden.

Er hat Fragen zum Aufgang der Grandfey-Brücke gestellt und zum Teil wurden sie im Versand vom 30. März 2022 "LVA Düdingen-Grandfey" beantwortet.

Eine Frage hat er aus diesem Schreiben:

Geht er richtig in der Annahme, dass die Ausführung beschlossene Sache ist und wir im GnR nur noch über das Kreditbegehren abstimmen können?

Zudem möchte er den GR bitten, seine noch offenen Fragen vom 14. März 2022 zu beantworten.

- Gab es Treffen mit Herrn Jürg Conzett? Wann und wie viele?
- Stimmt es, dass Herr Conzett einen Bericht verfasst hat? Wenn ja, kann der Bericht veröffentlicht werden?

Diese Fragen konnten ihm ein Kommissionsmitglied für Verkehrswege, Kanalisation und Entsorgung auch nicht beantworten.

Vielen Dank.

GR Franz Schneider: Diese Fragen wurden alle beantwortet und sind allen GnR zugestellt worden. Die Kommission und der GR haben keine weiteren Informationen. Wir haben schon einige Male gesagt, die SBB ist dort federführend. Wir können nichts machen. Sogar der Staatsrat musste intervenieren, dass die Brücke überhaupt noch genutzt werden darf. Er selbst hat Herrn Konzett bei einer Videoeinschaltung gesehen. Herr Konzett hat kompetent gewirkt.

Haymoz Anton (SP): Er möchte die Fragen gerne schriftlich beantwortet haben. Gibt es diesen Bericht? Diese Frage wurde noch nicht beantwortet.

GR Franz Schneider: Er hat keinen Bericht gesehen. Aber diesen gab es vielleicht bei der letzten Legislatur.

GA Urs Hauswirth: Es gibt einen Bericht. Dieser ist zu Handen der SBB/CFF, Gemeinde Düringen, Gemeinde Granges-Paccot, Agglomeration, Kulturgüteramt und Kulturgutschützer der SBB erstellt worden. Diese haben den Auftrag gegeben, die Möglichkeiten zu prüfen. Der Zwischenbericht dient dazu, weitere Diskussionen zu führen. Wir haben damals diesen Bericht erhalten. Er selbst war als Ortsplaner dabei. Im ersten Bericht stand, dass nichts gemacht werden darf. Diese Brücke ist "intouchable". Dies war nicht unsere Frage. Unsere Frage war, was unter welchen Bedingungen gemacht werden kann. Herr Konzett war dreimal vor Ort. Darum die Makette, welche im Bericht abgebildet ist. Diese konnte er von seinem Büro aus in Chur nicht einfach so bauen lassen. Er hat sich die Zeit genommen und wir haben die Zeit auch bezahlt. Eine Frage zum Beantworten: Wenn gebaut wird, ja es ist nur noch dieses Projekt, welches machbar ist. Was nicht ganz klar ist, sind die Dimensionen der Ausführung. Also dies steht in diesem Bericht. Aber es gibt keine anderen Variantenlösungen mehr, das wird nicht weiterbearbeitet. Nochmals die Klammer auf: Der erste Entscheid war, dass an dieser Brücke nichts gemacht wird.

Vielleicht konnte er diese Frage etwas beantworten.
Und ja, der GnR wird noch über den Kreditantrag abstimmen können.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Wir gelangen langsam, aber sicher ans Ende der heutigen Sitzung. Sie dankt zuerst wie jedes Mal, allen Mitgliedern des GnR und GR für das Mitwirken an dieser Sitzung. Sie dankt auch allen Zuschauern und Medienvertretern für deren Interesse. Auch dem Team der Gemeindeverwaltung gilt ein grosser Dank für die top Organisation der Sitzung.

Da wir nicht nur am Ende dieser Sitzung sind, sondern auch am Ende ihres Jahres als Präsidentin, dankt und redet sie jetzt trotzdem noch etwas weiter, auch wenn es jetzt schon etwas spät ist. Sie bittet um Entschuldigung.

Das Amtsjahr und diese vier Sitzungen sind schneller an ihr vorbeigezogen, als sie es eigentlich erwartet hätte. Es war eine spannende und vor allem erfahrungs- und lehrreiche Aufgabe gewesen, während einem Jahr als höchste Düringerin durchs Leben zu gehen. Sie durfte verschiedene Reaktionen von ihren Mitmenschen erleben und hat durch dies sehr viele interessante Gespräche geführt.

Sie hat noch vor ihrer ersten Sitzung die grosse Ehre gehabt, eine 1.-August-Ansprache zu halten und hat es geschafft, ihre leichte Telefonabneigung mehr oder weniger zu überwinden. Letztendlich auch Dank dem Amt für Gemeinden, welche sie ein paar Mal am Hörer hatte. Sie hat sich darin üben können, Entscheide zu treffen oder auch Entscheide treffen zu lassen. Sie würde wahrscheinlich jede Quizshow gewinnen, wenn es eine übers Geschäftsreglement des GnR gehen würde. Sie hat erkannt, dass ein Reglement, welches in der Überarbeitung, noch so klar und durchdacht erschien, trotzdem nicht immer ganz so einfach in der Anwendung ist. Gleichwohl hat sich die überarbeitete Version in diesem ersten Jahr in der Anwendung sicherlich sehr bewährt.

Noch viel mehr durfte sie lernen und erleben. Wenn sie an ihren Start in der Gemeindepolitik zurückdenkt, hätte sie dazumal nicht gedacht, dass man so schnell etwas versteht und sich eine solche Aufgabe zutraut. Sie würde aber noch heute nicht behaupten, dass sie den totalen Durchblick erhalten hat, was Gemeindepolitik angeht. Sie würde eher behaupten, dass bei all den Reglementen, Gesetzen und Abläufen dies vielleicht gar nie erreicht werden kann.

Was sie aber sagen möchte, ist dass sie sehr froh ist, dass sie diese Chance vom GnR erhalten hat und diese Chance auch gepackt hat, dieses Amt auszuführen und all diese Erfahrungen zu machen.

Vor allem möchte sie sagen, dass sie enorm dankbar ist, für alle die dazu beigetragen haben, dass dieses Jahr für sie in so guter Erinnerung bleiben wird. Dies sind sicher einmal Eliane Waeber und Nicole Beyeler, ihre beiden Sekretärinnen, welche sie als Präsidentin an ihrer Seite erleben durfte. Sie haben mich extrem unterstützt und die Arbeit erleichtert. Vielen Dank euch Beiden.

Genauso eine grosse Stütze und Hilfe war unser Büro. Die Büro-Mitglieder und auch Toni Merkle, als Vizepräsident, haben sie immer gut unterstützt, geholfen und gestärkt und sie möchte auch ihnen ein grosses Danke aussprechen. Sie hat ein kleines symbolisches Merci zum überreichen. Es ist nicht mehr das Originellste, welches übergeben werden kann. Aber sie fand trotzdem, dass eine Ovo-Schokolade gut passt, da alle im Büro die Arbeit nicht besser machen müssen, sondern so weitermachen. Aber ihr müsst noch länger, zumindest länger als sie. Sie wünscht allen weiterhin viel Ausdauer und Freude an der Arbeit im Büro.

Zu guter Letzt dankt sie allen Ratskolleginnen und -kollegen für das Vertrauen, und das Mitwirken vor und nach und an den GnR-Sitzungen. – Applaus.

Anton Merkle (Die Mitte): Genau so, wie es Carole Fasel bei ihren abschliessenden Worten gesagt hat, konnte er sie im Büro und im GnR erleben. Sie war stets à jour, präzise und vorausschauend. Man wusste genau, wer der Patron oder eben die Patronin im Hause gewesen ist.

Das Geschäftsreglement des GnR war immer ihr treuer Begleiter und gehörte zu ihr, wie zu ihm die Spritze. Auch bei schwierigen Angelegenheiten hat sie sich sehr souverän aus der Sache gezogen. Als Beispiel der Ukraine-Kredit. Dieser ist so kurz vor der GnR-Sitzung eingetroffen, hätte auch nicht früher kommen können, der Ukraine-Krieg hat damals erst angefangen. Michael Zurkinden hat eine Motion daraus gemacht. Diese Motion ist nicht innerhalb dieser 60 Tage eingereicht worden. Sie hat dies wieder souverän erledigt, sodass wir heute Abend, sogar ohne Gegenstimme, über den Ukraine-Kredit abstimmen konnten. Dies war eine grosse Stärke von ihr.

Jetzt möchte er ihr zum Abschluss ein paar Fragen stellen:

Was war dein schönster Moment, welcher du im GnR erleben durftest?

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Die GR sind auch immer dankbar, wenn sie die Fragen im Voraus erhalten.

Dies ist schwierig zu beantworten. Ich hatte immer Freude an den Begegnungen mit den Leuten und auch an den vielen positiven Reaktionen, welche ich durch das ganze Jahr gespürt habe. Dies hat mir immer neuen Mut für die nächste Sitzung gegeben. Als eher perfektionistisch veranlagter Mensch hatte ich immer Freude, wenn etwas Neues gekommen ist und ich im Reglement genau gesehen habe, wie das genau ablaufen soll. Sogar dies bereitete mir Freude, es war aber nicht das Schönste.

Anton Merkle (Die Mitte): Gab es auch Dinge, welche dich etwas genervt haben?

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Ich würde es schöner finden, wenn das Ganze noch etwas unformeller und vielleicht unkomplizierter abgehalten werden könnte. Aber so in Sachen Redezeit brauchen, oder Sachen, welche bereits erwähnt wurden, hatte sie gerade heute Abend das Gefühl, dass grosse Fortschritte gemacht wurden.

Anton Merkle (Die Mitte): Wenn du jetzt einen Wunsch frei hättest, welcher in Düdingen in Erfüllung gehen sollte, was wäre das?

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Mit meinem Hintergrund, wünsche ich mir ein sehr schönes Schulhaus und genügend Sporthallen.

Anton Merkle (Die Mitte): Was möchtest du dem GnR in Zukunft auf den Weg geben?

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Ich gebe gerne auf den Weg, dass wir weiterhin versuchen alle zusammen am gleichen Strick zu ziehen und so mit dem GR und GnR zusammen vorwärts machen können. Und aufeinander Hören und voneinander profitieren und gute Zusammenarbeit für die vielen wichtigen Projekte, welche auf uns zukommen.

Anton Merkle (Die Mitte): Zum Schluss möchte ich dir noch einen Blumenstrauss übergeben. Es sind ein paar feuerrote Rosen vorhanden, keine Sorge, dies ist kein plumper Annäherungsversuch, meine Frau ist auch im Saal anwesend. Die roten Rosen und der ganze Strauss ist der Ausdruck der Liebe vom Dorf zu dir. Wenn alle ihre Arbeit zum Wohl des Dorfes so wie du verrichten würden, dann hätten wir keine Probleme mehr im Dorf. Danke Carole von ganzem Herzen, es war perfekt. Bleib gesund und uns ja erhalten. Ich sehe dich als GR, Grossrat, Nationalrat und Bundesrätin. Du hast das Zeug dazu. - Applaus

Carole Fasel Generalratspräsidentin (JLD): Vielen Dank für die sehr lieben und freundlichen Worte. Ich bin gerade etwas gerührt und muss zum Glück nicht mehr viel sagen. Nur noch, dass alle, welche Lust haben, herzlich eingeladen sind, noch etwas bei einem Apéro im BZ zu verweilen. Dankt hier nochmals der Verwaltung und der zuständigen Fraktion, der Jungen Liste, für die Organisation. Vielen Dank für das schöne Jahr.

Gemeinde Düdingen

Nicole Beyeler
Sekretärin des Generalrates

Carole Fasel
Generalratspräsidentin

Per E-Mail an:

Generalrat Thomas Meyer
Fraktionspräsident "Die Mitte"

Generalrat Patrick Schneuwly
Fraktionspräsident SP

Düdingen, 4. Mai 2022

Anfragen an der Generalratssitzung vom 14. März 2022

Sehr geehrte Herren Generalräte

In Ihrer E-Mail vom 29. März 2022 äusserten Sie den Wunsch nach ausführlicheren Antworten betreffend Ihre Fragen, welche Sie an der Generalratssitzung vom 14. März 2022 zu den Themen Valtraloc und Bahnhofplatz vorgetragen haben und von Gemeinderat Niklaus Mäder, aus Ihrer Sicht, nur teilweise beantwortet wurden.

Mit diesem Schreiben lassen wir Ihnen die gewünschten Ergänzungen zur Stellungnahme des Gemeinderats zukommen.

A: Wie schafft es Düdingen, dass mit der Neugestaltung des Strassenraums dieser für alle Beteiligten aufgewertet wird, so dass eine Steigerung der Attraktivität für das Wohnen und das Gewerbe möglich ist?

Das Valtraloc-Konzept aus dem Jahre 2003 zeigt die vorgesehenen Ansätze und Umsetzungsmassnahmen auf. Durch das inzwischen veränderte Mobilitätsverhalten der Gesellschaft und die Berücksichtigung von zusätzlichen Bedürfnissen soll diese Frage anhand der Überarbeitung des Konzepts aus dem Jahre 2003 neu beantwortet werden. Das Mandat für die Überarbeitung wurde ausgeschrieben und wird im Falle der Genehmigung des Projektierungskredits durch den Generalrat an der Sitzung vom 9. Mai 2022 umgehend vergeben.

B: Bis 2025 müssen Valtraloc - Projekte gestartet werden. (sonst laufen die Aggio – Gelder aus...) Wie sehen die diesbezüglichen Planungsarbeiten aus? Müsste der Generalrat nicht spätestens bis 2024 über diese Projekte beschlossen haben?

In der Beilage finden Sie die aktuelle Projektplanung für das Valtraloc (Stand 29.03.2022). Diese sieht vor, in einem ersten Schritt, im März 2023, das überarbeitete Konzept durch den Generalrat genehmigen zu lassen. Die Genehmigung des definitiven Bauprojekts soll mit dem Antrag des Objektkredits, Ende 2024, erfolgen. Während der Projektierung sind Informations- und Konsultationsanlässe vorzusehen, deren Ausmass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt ist.



- C: Auf Dezember 2020 wurde ein überarbeitetes Pflichtenheft zu Valtraloc versprochen. Wo stehen hierfür die Arbeiten? Wann wird dieses verabschiedet? Gibt es danach einen Zeitplan für die Umsetzung der verschiedenen Massnahmen? Was können wir hier erwarten?**

Das Pflichtenheft wurde, zusammen mit einer Anfrage für eine Kostenbeteiligung, Ende April 2020 dem Kanton zugestellt. In der Folge wurde vom Kanton vorgeschlagen, die Entwicklung (Machbarkeit) verschiedener anstehender Projekte beim Bahnhof und deren Auswirkungen auf die Hauptstrasse mittels einer gemeinsamen Gesamtstudie zu prüfen. Mit der Vorgabe, dass Resultate bis im Sommer 2021 vorzuliegen haben, stimmte der Gemeinderat im Oktober 2020 diesem Vorgehen zu. Leider verzögerte sich der Abschluss der Studie und der Schlussbericht wurde der Gemeinde erst im Februar 2022 zur Vernehmlassung vorgelegt. Daraufhin wurde das Pflichtenheft umgehend mit den neuen Erkenntnissen ergänzt und überarbeitet. Am 23. Februar 2022 wurde es von der OPK und am 07. März 2022 vom Gemeinderat genehmigt. Eine erste günstige Rückmeldung zum Pflichtenheft von Seiten des "Bureau Valtraloc" liegt ebenfalls vor. Den vorgesehenen Zeitplan für die Umsetzung der Massnahmen, welche ab Ende 2025 erfolgen sollen, können Sie der Projektplanung in der Beilage entnehmen.

- D: In der OPK wurde versprochen, dass das Projekt Bahnhofplatz / Bahnhofunterführung im Februar der Öffentlichkeit vorgestellt würde. Diese Arbeiten müssen mit den verschiedenen Aspekten von Valtraloc gekoppelt sein. Auch dieses Projekt muss nach unseren Informationen bis spätestens 2025 in Angriff genommen sein. Anlässlich der Generalratssitzung im Oktober 2021 hat der zuständige Gemeinderat bekräftigt, dass nun genug Studien und Umfragen gemacht worden seien und die Zeit für einen Entscheid reif sei. Wie sieht es diesbezüglich aus? Wurde ein Vorstellungszeitpunkt bestimmt?**

Das Planerbüro Metron AG hat -wie vereinbart- im Februar 2022 den ersten Entwurf des Schlussberichts "Multimodale Plattform Bahnhof Düdingen" zur Vernehmlassung an die Mitglieder des Lenkungsausschusses versandt. Am 21. März 2022 ist die Rückmeldung der SBB eingetroffen und umgehend in den Bericht integriert worden. Der Gemeinderat beabsichtigt, mit Unterstützung der OPK, die Ergebnisse der Studie Anfang Juli 2022 dem Generalrat und der Bevölkerung zu präsentieren. An diesem Informationsanlass werden ausserdem die Schnittpunkte zum Valtraloc und der Standortentscheid für die Unterführung thematisiert und erläutert.

- E: Beabsichtigt der Gemeinderat, den Generalrat, das Gewerbe und die Bevölkerung in ihre Planung einzubeziehen und sie mitwirken zu lassen zu dieser Frage, die alle Düdingerinnen und Düdinger täglich direkt betrifft? Wie will er dies in der kurzen noch verbleibenden Zeit sicherstellen und wie sieht sein Zeitplan aus?**

Die aktuelle Projektplanung (Stand 04.04.2022) für die Bahnunterführung befindet sich in der Beilage. Sowohl für das Valtraloc als auch für die Bahnunterführung sind Informationsanlässe und gezielte Konsultationen vorgesehen. Beide Projekte werden von der OPK begleitet. Der Einsatz von zusätzlichen unterstützenden Arbeitsgruppen wird noch geprüft und ist in jedem Fall als Option vorzusehen.

Beide Zeitpläne sind sehr straff und deren Einhaltung ist von vielzähligen Faktoren, wie politischen Entscheidungsfindungen, Verfahrensdauern, Einsprachen etc. abhängig, welche nur bis zu einem gewissen Mass beeinflusst werden können.

Der Gemeinderat bestätigt jedoch seine Absicht, die beiden Projekte fristgerecht auszuführen.



Wir hoffen, Ihnen Ihre Fragen mit den zusätzlichen Ausführungen zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet zu haben.

Freundliche Grüsse

GEMEINDE DÜDINGEN
Ressort Raum- und Verkehrsplanung



Alex Kriebel
Leiter Bauamt



Niklaus Mäder
Gemeinderat

Beilagen:

- . Projektplanung Valtraloc (Stand 29.03.2022)
- . Projektplanung Bahnunterführung (Stand 04.04.2022)

Kopie:

- . Generalräte



Beantwortung von Fragen aus dem Generalrat	Verteildatum	5.05.2022
Fragen aus der Generalratssitzung vom 14. März 2022 Fragesteller Anton Haymoz, Laurent Baeriswyl		

Beantwortung Fragen Anton Haymoz:

1. Frage zur Abfallbehälter Leerung

Im Dorf werden die Abfalleimer und Robidogs 3x pro Woche geleert. Abfalleimer und Robidogs im öffentlichen Raum dienen der Entsorgung von kleinem Abfall und zur Sauberhaltung der Umgebung. Im Normalfall sind Abfalleimer und Robidogs nicht überfüllt. Wenn aber jemand seine Haushaltabfälle zur Umgehung von Abfallgebühren in einen Robidog stopft oder diesen neben einem öffentlichen Abfallkübel deponiert, kann dies auch mit zusätzlichen Entsorgungstouren nicht vermieden werden. Gemäss Abfallreglement kann Littering geahndet werden. Für den Vollzug sind belastbare Beweise nötig, dazu gehören auch Hinweise aus der Bevölkerung.

2. Frage zur barrierefreien Erschliessung der Grandfeybrücke

Am 15. März 2022, also einen Tag nach der Generalratssitzung, fand eine Sitzung der Kommission für Verkehrswege, Tiefbau und Entsorgung statt. An dieser wurde über das Projekt "LVA Düdingen – Granges-Paccot , Erschliessung Grandfey Viadukt" ausführlich informiert und diskutiert. Damit kein Informationsdurcheinander entsteht, muss der Informationsfluss über die jeweiligen Kommissionsmitglieder an die Fraktionen und Parteien fließen. Euer Parteivertreter in dieser Kommission ist Peter Euler. Er erhält das erstellte Protokoll und kann dir bestens Auskunft geben. Zudem hat der Gemeinderat am 30. März allen GeneralrätInnen eine Projektinformation versandt.

3. Frage betreffend Grundeigentümer, die einen zweiten Grüncontainer anschaffen möchten

Art. 7a des Abfallreglements regelt die Anzahl Container. Die Einwohner haben aber die Möglichkeit, auf einen nächstgrösseren Container umzusteigen, wenn ihr bestehender Container zu wenig Kapazität hat. Der Grund, warum die Containerzahl pro Liegenschaft in der Regel auf 1 Stk. limitiert ist, liegt bei der Effizienz und den Kosten: Eine grössere Stückzahl Container verlängert den Zeitaufwand des Abfuhrturnus markant, eine gleichbleibende Stückzahl Container, mit grösseren Volumen, verlängert den Zeitaufwand dagegen nicht und ist effizienter, mit dem gleichen Resultat für den Kunden. Es gilt daher das Reglement anzuwenden und mit Ausnahmen äusserst zurückhaltend umzugehen.

Beantwortung Fragen Laurent Baeriswyl:

1. Als Aussenstehender hat man das Gefühl, dass die Überbauung Gänseberg 1 nur sehr schleppend vorankommt, ist die Realisierung in nächster Zeit gesichert?

Die Baubewilligung wird voraussichtlich bis Mitte Jahr 22 erteilt werden. Gemäss unseren neusten Informationen von Seite Bauherrschaft, werden die Arbeiten im Frühling 2023 starten.

2. Wenn dies nicht der Fall ist, ist es eine Option, die Umgestaltung der Gänsebergstrasse vorzuziehen?

In Anbetracht des Baubeginns 2023 ist diese Option nicht vorgesehen.

3. 2023 werden laut Legislaturzielen des Ressorts 7 Vorstudien und Entscheide zur Gänsebergstrasse gefasst. Wurden nicht bereits Studien gemacht? Warum braucht es wieder Studien? Die Situation sollte doch bekannt sein.

Da der Generalrat den Kreditantrag für die Projektvariante mit Sperrung der Gänsebergstrasse zurückgewiesen hat, muss der Gemeinderat Alternativen prüfen und wird mit einem neuen Projekt und Kreditantrag an den Generalrat gelangen.

4. Wie sieht der Prozess vom Stadium Vorstudien bis zum Entscheid aus?

Der Prozess sieht wie folgt aus:

Vorstudie, Behandlung in Verkehrswegekommision und Gemeinderat, Erarbeitung Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, Unterbreitung Kreditantrag an Generalrat, Auflage Baugesuch, Realisierung. Der Zeitbedarf bis zum Generalratsantrag beträgt rund zwei Jahre. Es besteht also genug Zeit, um diesen Planungsprozess zu durchlaufen, um mit einem Ausführungsprojekt bereit zu sein, wenn die Überbauung Gänseberg 1 (Patio) sich in der Abschlussphase befindet.

5. Laut Legislaturzielen sollte die «Vision Bahnhofplatz 2021» und Valtraloc (Aufwertung der Ortsdurchfahrt) im 2023 an das Ressort 6 zur Umsetzung übergeben werden. Darf ich davon ausgehen, dass an die Begleitmassnahmen für die Gänsebergstrasse gedacht wird und der Verkehr nicht auf die Gänsebergstrasse getrieben wird?

Ja, wir haben vorgesehen, im Rahmen der Valtraloc Studie auch die Verkehrsbeziehungen mit der Gänsebergstrasse einzubeziehen, damit das gesamte Verkehrssystem koordiniert und aufeinander abgestimmt ist. Es ist auch noch wichtig zu erwähnen, dass die neue Zufahrt zum Parkplatz Gänseberg bewilligt ist. Diese wird voraussichtlich als eines der ersten Elemente ausgeführt, sobald die Bauarbeiten der Überbauung Gänseberg 1 beginnen. Mit dieser Neuerschliessung des Parkplatzes, welche Bestandteil der Umgestaltung Gänsebergstrasse ist, kann die Verkehrssituation an der Gänsebergstrasse bereits wesentlich verbessert werden.